6

Bedienung

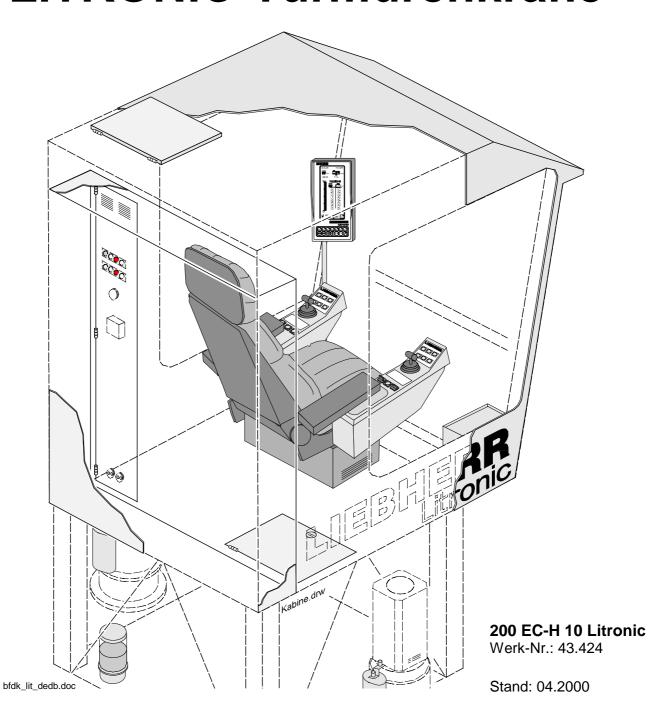
kap_1_4_5_7_8_9_inh_de.doc Bl.4

Liste aller Diagnosemeldungen

siehe Handbuch für LITRONIC -Turmdrehkrane

kap_1_4_5_7_8_9_inh_de.doc Bl.5

Bedienungsanleitung für den Kranführer LITRONIC-Turmdrehkrane



LIEBHERR —

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Sicherheitshinweise	2
Verwendete Symbole	3
Terminologie: HC, EC-H, EC und EC-B Krane Kennzeichnung Kranbauteile Sicherheitsschilder am Kran Hinweisschilder am Kran	4 6 8 9
Bedienungsvorschriften für Obendreherkrane Kontrollen vor Inbetriebnahme des Kranes Unfallverhütungsvorschriften für Krane	10 15 16
Führerhaus: Belüftung, Heizung und Beleuchtung EMS-2: Displaymaske B1 EMS-2: Displaymaske B2 Pult- und Sitzverstellung Meisterschalter: Griff-Verstellmöglichkeiten Steuerpult-Bedienelemente Steuerpult-Funktionsbeschreibungen Meisterschalter: Drehwerk Meisterschalter: Katzfahren Meisterschalter: Hubwerk Meisterschalter: Drucktaster zum "Positionieren der Last" Meisterschalter: Kranfahrwerk	20 21 23 24 25 26 27 28 31 32 33 34
Drehwerksbremse Nur Haltebremse Elektrische Windfreistellung Mechanische Windfreistellung	36 36 37 39
Kran in Betrieb nehmen	40
Kran außer Betrieb setzen	42
Zentralschmieranlage (optional)	43
Bedienung bei Montage- und Servicearbeiten	46
Übersicht über Inspektions- und Wartungsarbeiten	48
Technische Daten Datenblatt Hubwerk Katzfahrwerk Drehwerk Fahrwerk Fahrwerk Fehler-Meldeliste, siehe Handbuch für LITRONIC-Krane	51
i emer-weigenste, siene nangbuch für Entromic-Malie	

bfdk_lit_de8_2.doc Inhaltsverzeichnis

(lj4050)

VORWORT

Diese **Bedienungsanleitung für den Kranführer** soll Sie in die Lage versetzen, den Kran sicher zu betreiben und die zulässigen Einsatzmöglichkeiten, die er bietet, auszunutzen.

An diesem Kran darf nur qualifiziertes und geschultes Personal tätig werden. Die **Bedienungs**anleitung und die einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften (wie z.B. Unfallverhütungsvorschriften) müssen beachtet werden.

Die Nichtbeachtung dieser Grundsätze kann zu Schäden führen.

Den im Kran eingebauten Sicherheitseinrichtungen muss Ihr besonderes Augenmerk gelten. Sie müssen stets auf Funktionsfähigkeit überprüft werden. Bei Nicht- oder Falschfunktion der Sicherheitseinrichtungen dürfen Sie den Kran nicht betreiben. Ihr Motto muss immer lauten:

Sicherheit geht vor!

Sollten Sie von uns noch weitere Informationen (z.B. Technische Informationsbriefe) für den Kran erhalten, so sind auch diese Hinweise zu beachten und der jeweiligen Bedienungs- bzw. Betriebsanleitung beizufügen.



Folgende Informationen entnehmen Sie bitte der Betriebsanleitung:

- Standsicherheitsangaben (Eckkräfte, Fundamentkräfte, Ballastierung)
- Montage- bzw. Demontagebeschreibungen
- Wartungsanweisungen

LIEBHERR WERK BIBERACH GMBH

Postfach 1663, D-88396 Biberach/Riß, Tel. (07351) 41-0, Fax. (07351) 41 22 25 http://www.Liebherr.com, E-mail: info@lbc.liebherr.com

Sicherheitshinweise



Unfallgefahr! Verletzungsgefahr!



> richtig!



ACHTUNG: Spannungsführende Teile! Arbeiten nur durch Fachpersonal ausführen lassen!



falsch!



ACHTUNG: Schwebende Lasten!









Absturzgefahr!

Sicherheitsgurt anlegen!



Handschuhe anziehen!



Wichtige Information!



Kontrollieren, überprüfen!



Im Servicefall und zur Erhaltung der Gewährleistung sollten Sie nur Originalteile durch autorisiertes Fachpersonal einbauen lassen!



Umweltschutz: Alte Betriebsmittel, wie Öl, Filter, Bremsflüssigkeit, Batterien usw. ordnungsgemäß entsorgen!



Explosionsgefahr!



Durchstiegsklappen immer schließen!

Sich1.drw

Verwendete Symbole



Reihenfolge!



"Leuchtet"!



Montage! (Unterdreher-Krane)



"Aus"!



Betrieb! (Untendreher-Krane)



Windrichtung! Windgeschwindigkeit!



Schaltstufen!



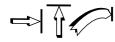
Automatik-Steuerung!



Richtung!



Handbetätigung!



Bewegung stop!



Wartungsintervalle!



Drehbar!
Drehrichtung!
Einmalige Umdrehung!



Ölstand kontrollieren!



Bremse zu!



Fettschmierung!



Bremse auf!



Reinigen!





Zwei- bzw. Vierstrangbetrieb!



Öl- und fettfrei halten!



Gewicht! Last!



Drehmomentenschlüssel!



Geschwindigkeit!



Hakenschlüssel!

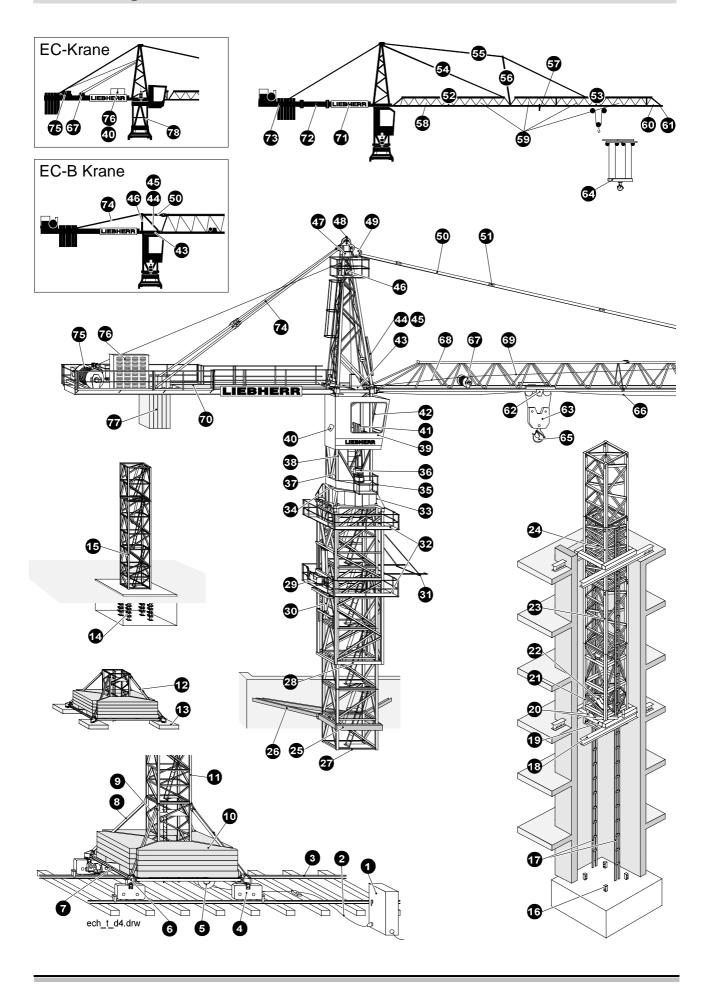


Gleichgewicht herstellen! (z.B.: Klettern des Kranes)



Entlüften!

Terminologie: HC, EC-H, EC und EC-B Krane



Terminologie: HC, EC-H, EC und EC-B Krane

Kran fahrbar:

- 1) Baustromverteiler (**)
- 2) Zuleitung
- 3) Gleisanlage (**)
- 4) Fahrwerk (angetriebene und nicht angetriebene Radkästen
- 5) Leitungstrommel
- 6) Spreizholme
- 7) Randträger
- 8) Stützholme
- 9) Unterwagenturmstück
- 10) Zentralballast
- Turmstück bzw. Grundturmstück

Kran stationär auf Unterwagen:

- 12) Unterwagen
- **13)** Fundamentplatten

Kran stationär auf Fundamentanker:

- 14) Fundamentanker
- **15)** Turmstück bzw. Grundturmstück

Kran "Klettern im Gebäude"

- 16) Fundamentanker
- 17) Kletterleitern
- 18) Abstützträger
- 19) Kletterrahmen
- **20)** Träger zur Aufnahme der Vertikalkräfte
- 21) Kletterstück "D"
- 22) Hydraulikanlage und Presse
- 23) Turmstück
- 24) Turmstück "B"

Abspannung am Gebäude

- **25)** Umfassungsrahmen mit Turmaussteifungen
- 26) Abspannstangen
- 27) Turmaufstiegsleitern

Klettereinrichtung

- 28) Führungsstück
- 29) Hydraulikanlage
- 30) Presse und Stützschuh
- 31) Laufschienen
- 32) Unteres Podest bzw. oberes Podest
- 33) Kugeldrehkranzauflage

Drehbarer Teil:

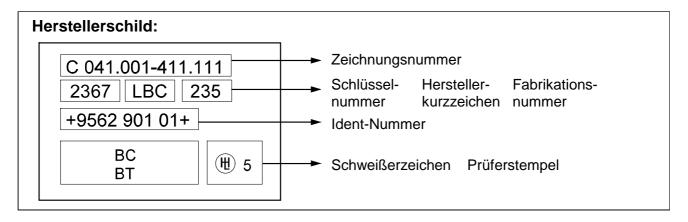
- 34) Kugeldrehkranz
- 35) Drehwerkspodest
- 36) Drehwerke
- 37) Schleifringkörper
- 38) Drehbühne
- 39) Führerhaus (siehe Seite 20)
- 40) Elektroschrank S1
- 41) Steuerstand
- **42)** Elektronisches Monitorsystem EMS-2
- **43)** Lastmessachse (bei Ausführung mit Lastmomentbegrenzungssystem (LMB*))
- **44)** Momenten-Überlastsicherung (schützgesteuert)
- **45)** Lastmomentsensor (Litronic- bzw. SPS-Kran *)
- **46)** Konstant-Überlastsicherung und Sensor Lastmessung (EMS)
- 47) Turmspitze
- **48)** Rundumleuchte bzw. Windmessanlage (*)
- **49)** Verbindungslaschen Auslegerabspannung Turmspitze
- 50) Ausleger-Abspannstangen
- **51)** Verbindungslaschen Abspannstangen
- **52)** Auslegerteil 1
- **53)** Auslegerteil 2
- 54) Untere Abspannung
- **55)** Obere Abspannung
- **56)** Ausleger-Abspannbock
- 57) Seilfangvorrichtung
- 58) Ausleger-Anlenkstück
- **59)** Ausleger-Zwischenstücke

- 60) Ausleger-Kopfstück
- 61) Drallfänger
- 62) Laufkatze
- 63) Unterflasche
- **64)** Lasthaken-Traverse (4-strängig)
- 65) Lasthaken
- 66) Hubseil
- 67) Katzfahrwerk
- 68) Katzfahrseil 1
- 69) Katzfahrseil 2
- 70) Gegenausleger
- 71) Gegenausleger-Anlenkstück
- **72)** Gegenausleger-Zwischenstück
- 73) Gegenausleger-Endstück
- 74) Gegenausleger-Abspannung
- 75) Hubwerk
- 76) Schaltschrank S2
- 77) Gegenballast
- 78) Übergangsstück

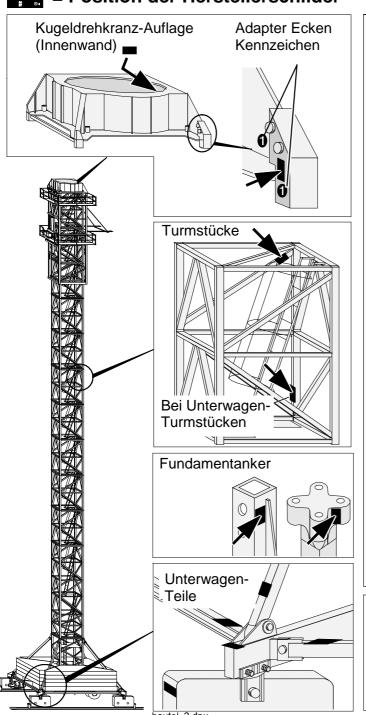
(*) nicht serienmäßig!

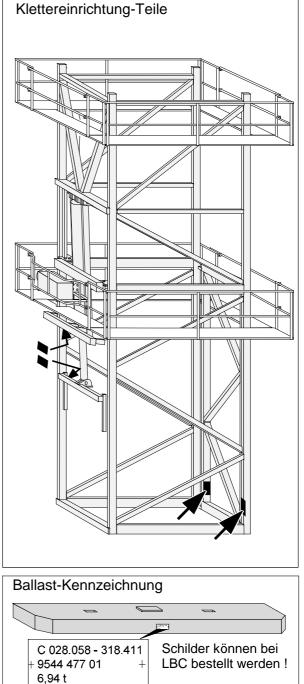
(**) nicht im Lieferumfang!

Kennzeichnung Kranbauteile: (HC, EC-H, EC und EC-B Krane)

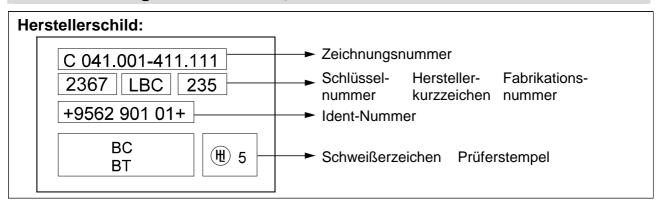


= Position der Herstellerschilder

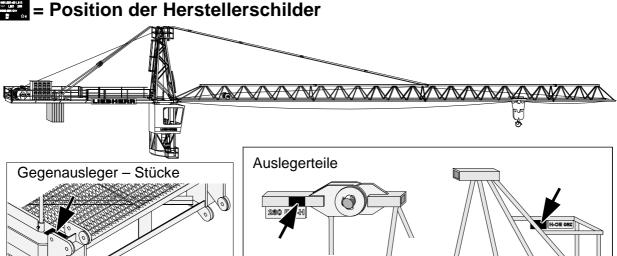


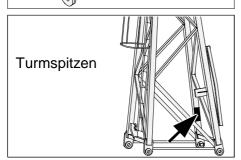


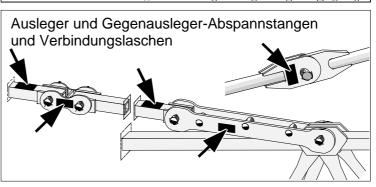
Kennzeichnung Kranbauteile: (HC, EC-H, EC und EC-B Krane)

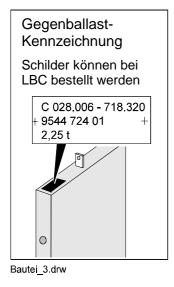


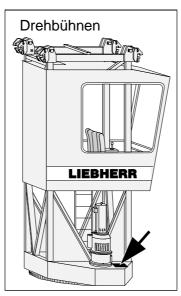
= Position der Herstellerschilder

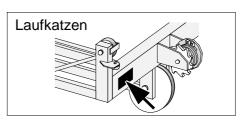


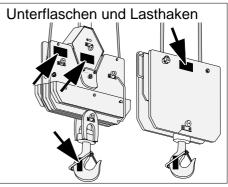










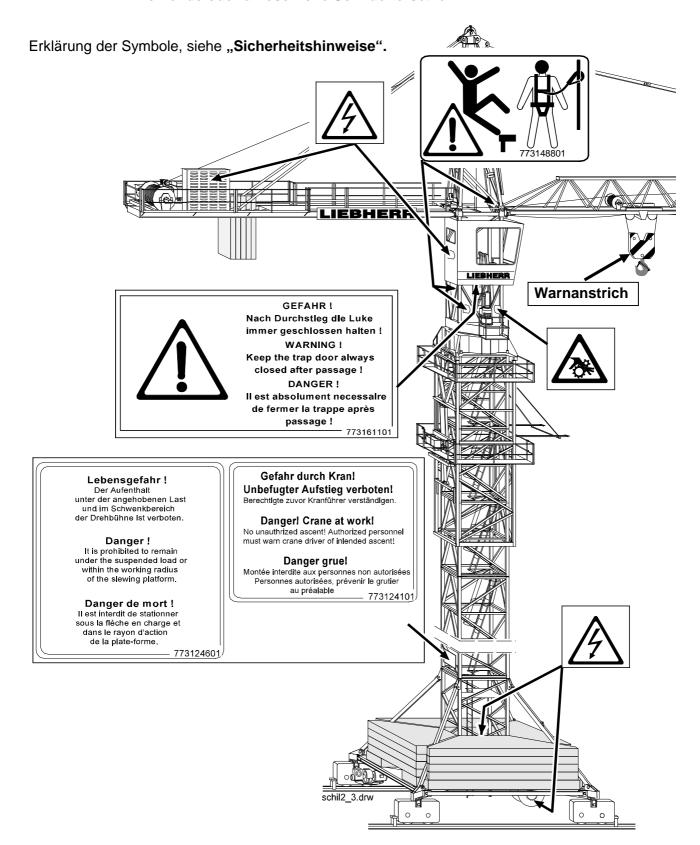


Sicherheitsschilder am Kran

Sicherheitsschilder



- Müssen immer beachtet werden! Deren Nichtbeachtung kann schwere Verletzungen oder den Tod zur Folge haben!
- Immer auf Vollständigkeit und Lesbarkeit kontrollieren! Fehlende oder unleserliche Schilder ersetzen!

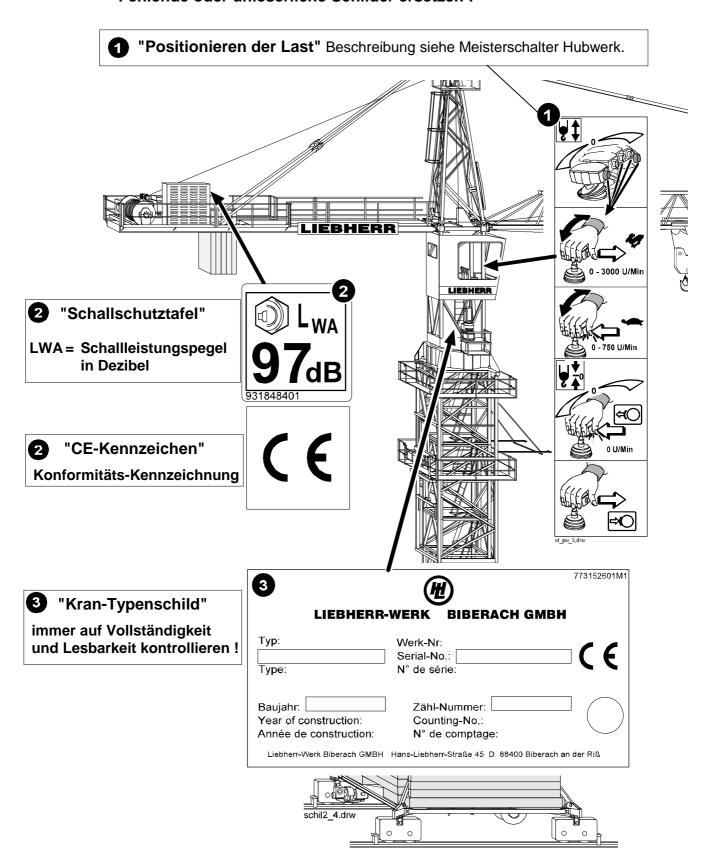


Hinweisschilder am Kran



Hinweisschilder immer auf Vollständigkeit und Lesbarkeit kontrollieren!

Fehlende oder unleserliche Schilder ersetzen!



Jede Arbeitsweise unterlassen, welche die Standsicherheit des Kranes beeinträchtigt! Beispiele:

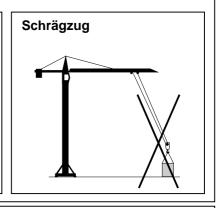












- 2 Zur Bedienung sind nur zuverlässige, mit dem Kran vertraute, über die Unfallgefahr aufgeklärte Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind, zugelassen.
- 3 Unbefugten ist das Besteigen des Kranes
- verboten!

Hubwerk nicht zusätzlich belasten!

Getriebeschaltung nur bei Stillstand des Hubwerks vornehmen.

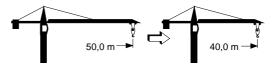
Überlastsicherungen nicht anfahren, um Hub- oder Katzfahrwerk abzuschalten! ⇒ ¡Nicht als Waage benutzen!



Keine überschweren Lasten trotz eingebauter Überlastsicherung!



Beim Umstellung des Betriebszustandes, Überlastsicherung auf den geänderten Tragkraft- und Lastmomentbereich einstellen!



Sicherheitseinrichtungen (Endschalter):

- ⇒ nicht überbrücken!
- ⇒ Einstellungen nicht ändern!



Max. zulässige Windgeschwindigkeit in Betrieb:

72 km/h (Windstärke 8)

43 bis 47 km/h (Windstärke 6), kann in Böen 72 km/h betragen.

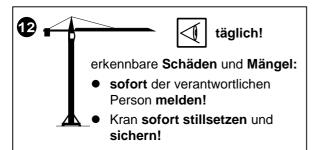
⇒ Windmesser!

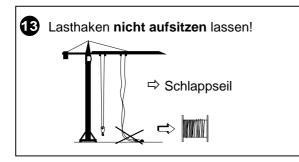


Bei Litronic-Kranen:

Reduzierter Betriebswind im LM2-Bereich! Max. zulässig: 50 km/h (Windstärke 6)

- Turmdrehkran nur betreiben, wenn alle Schutz- und Sicherheitseinrichtungen vorhanden und funktionsfähig sind!
- Vor der Inbetriebnahme sicherstellen, dass niemand **gefährdet** werden kann!
- "Kontrollen vor Inbetriebnahme"
 "Unfallverhütungsvorschriften"
- Vor Arbeitsbeginn mit der Umgebung vertraut machen.
 - ➡ Hindernisse im Arbeits- und Verkehrsbereich
 - Notwendige Absicherungen der Baustelle zum öffentlichen Verkehrsbereich



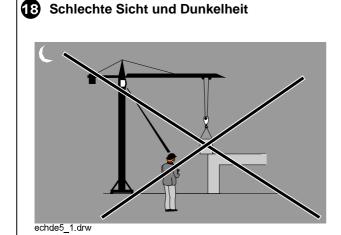


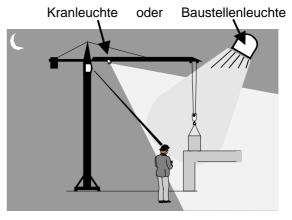
Ein- und Ausschaltvorgänge, Kontrollanzeigen gemäß Betriebsanleitung beachten.











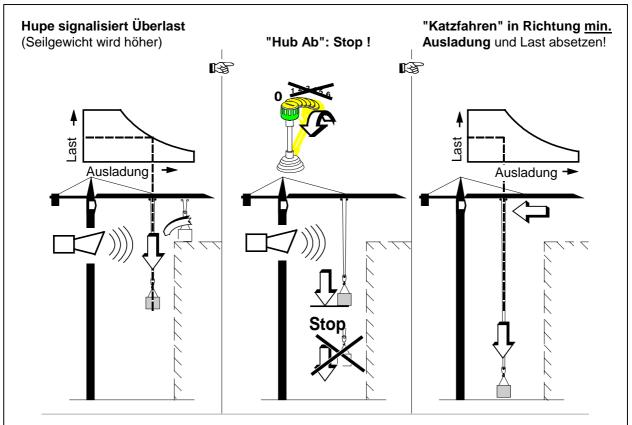


- Turmdrehkran nicht verlassen!
- Nicht an die Stahlkonstruktion des Kranes greifen!
- Wenn möglich, Turmdrehkran aus dem Gefahrenbereich fahren!
- Außenstehende warnen!
- Abschalten des Stromes der berührten / beschädigten Leitung veranlassen!
- Turmdrehkran erst verlassen, wenn die berührte / beschädigte Leitung stromlos geschaltet ist!





Last aus großer Höhe absetzen:



21

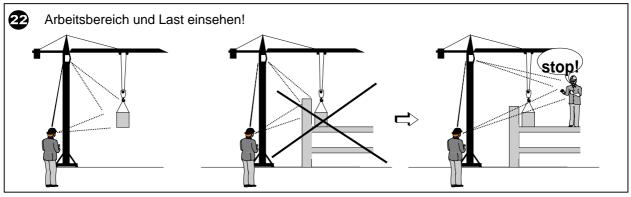
Litronic - Krane:





oder

Umschalten auf Lastmomentkurve LM2 ist aus statischen Gründen bei bestimmten Aufbauhöhen nicht erlaubt! Siehe Technische Daten, Seite 51.









Während des Kranfahrens ...



- 630 EC-H 40 auf 500 HC-Turm, Grundturm 630 EC-H
 ohne Grundturm bei 9 bzw. 10 Turmstücken
 12,42 m Grundturm + 9 bzw. 10 Turmstücke
- 550 EC-H 40 auf 500 HC-Turm, Grundturm 630 EC-H
 ohne Grundturm bei 11 bzw. 12 Turmstücken
 12.42 m Grundturm + 10 bzw. 11 Turmstücke
- 280 EC-H auf 256 HC-Turm

8,85 m Grundturm + **7 bzw. 8** Turmstücke **12,42 m** Grundturm + **8 bzw. 9** Turmstücke

• 280 EC-B auf 256 HC-Turm

8,85 m Grundturm + **7 bzw. 8** Turmstücke **12,42 m** Grundturm + **8 bzw. 9** Turmstücke

• 200 EC-H auf 290 HC-Turm

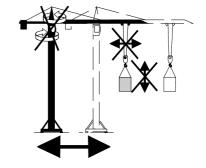
12,42 m Grundturm + 10 bzw. 11 Turmstücke

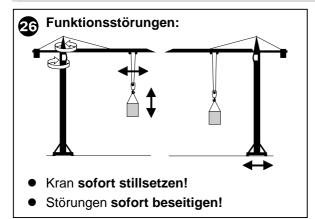
• 112 EC-B auf 120 HC-Turm mit Unterwagen (4,6m)

6,85 m Grundturm + 14 Turmstücke 10,00 m Grundturm + 13 Turmstücke

• 112 EC-B auf 120 HC-Turm mit Fundamentkreuz (4,6m bzw. 3,8m)

6,85 m Grundturm + 13 Turmstücke 10,00 m Grundturm + 12 Turmstücke





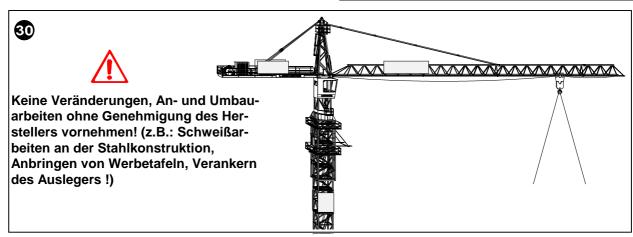
Alle Sicherheits- und Gefahrenhinweise vollständig und in lesbarem Zustand halten!

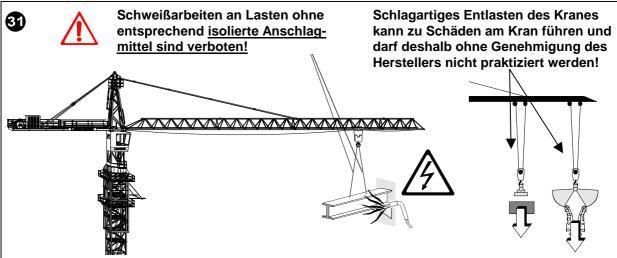


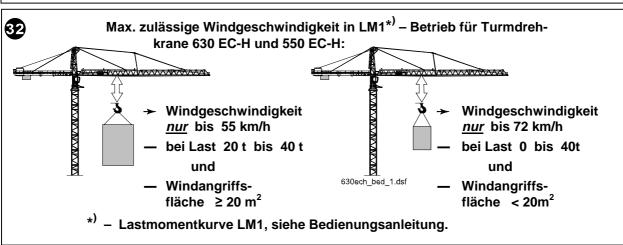
- Werkzeuge und lose Gegenstände gegen Herabfallen sichern!
- Alle Griffe, Geländer, Podeste, Bühnen, Leitern frei von Schmutz, Schnee und Eis halten!



Besondere, für den jeweiligen Einsatzort erlassene **Vorschriften befolgen!**







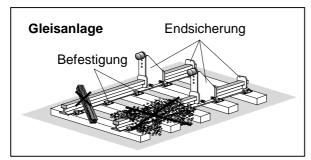


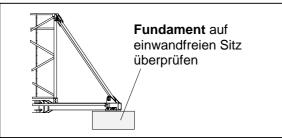
Kontrollen vor Inbetriebnahme des Kranes

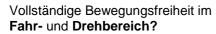
Schaltschrank

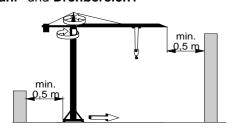


Nennspannung vorhanden? Spannungsschwankungen <u>+</u>5%









Vollständigkeit und Sicherheit des Zentral- und Gegenballastes?

Siehe Betriebsanleitung

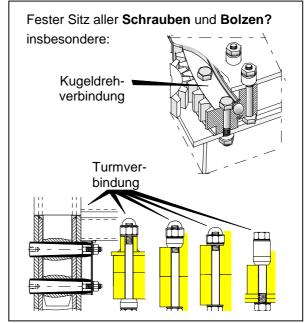
Entlüftungsventile am **Hydraulikaggregat** und an den **Drehwerksgetrieben** geöffnet?

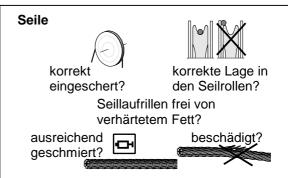
Falls **Blitzschutz** am Kran vorhanden, auf die richtige Erdung achten!

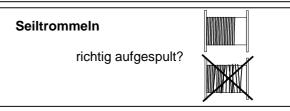
Bremsen und Bremslüftmagnet

min. 5 Kontrollschaltungen

Alle offen liegenden **Zahnräder** ausreichend geschmiert?







a) Kran schützgesteuert:

Der Schalter "Betrieb - Montage" (S1) muss in Stellung "0" stehen. Der Schalter "Betrieb - Bremse auf" (S2) muss in Stellung "1" stehen.

b) Kran SPS-gesteuert:

Die Schlüsselschalter müssen in Betriebsstellung sein, siehe "Funktionen der Schlüsselschalter".

Wartungsarbeiten ausgeführt?

Übersicht, Seite 48 ff.

! Bedienungsvorschriften!

r Seite 10 ff.

Unfallverhütungsvorschriften für Krane

Prüfungen

Prüfungen vor erster Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen:

- § 25 (1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass kraftbetriebene Krane vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme durch einen Sachverständigen geprüft werden. Satz 1 gilt auch für handbetriebene oder teilkraftbetriebene Krane mit einer Tragfähigkeit von mehr als 1 000 kg und für teilkraftbetriebene Turmdrehkrane.
 - (2) Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme nach Absatz 1 erstreckt sich auf die ordnungsgemäße Aufstellung, Ausrüstung und Betriebsbereitschaft.
 - (3) Für Kran nach § 3a Abs. 3 besteht die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme aus Vor-, Bau- und Abnahmeprüfung.
 - (4) Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme nach Absatz 1 ist nicht erforderlich für Krane, die betriebsbereit angeliefert werden und für die der Nachweis einer Typprüfung (Baumusterprüfung) oder die EG-Konformitätserklärung vorliegt.

Wiederkehrende Prüfungen

- § 26 (1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Krane entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, jährlich jedoch mindestens einmal, durch einen Sachkundigen geprüft werden. Er hat dafür zu sorgen, dass Turmdrehkrane darüber hinaus bei jeder Aufstellung und nach jedem Umrüsten durch einen Sachkundigen geprüft werden.
 - (2) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass
 - 1. kraftbetriebene Turmdrehkrane,
 - 2. kraftbetriebene Fahrzeugkrane,
 - 3. ortsveränderliche kraftbetriebene Derrickkrane,
 - 4. LKW-Anbaukrane

mindestens alle 4 Jahre durch einen Sachverständigen geprüft werden.

(3) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass kraftbetriebene Turmdrehkrane über Absatz 2 hinausgehend im 18. Betriebsjahr und danach jährlich durch einen Sachverständigen geprüft werden. (4) Absatz 2 gilt nicht für ständig angebaute LKW-Ladekrane.

Prüfbuch

- § 27 (1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse der Prüfungen nach §§ 25 und 26 in ein Prüfbuch eingetragen werden.
 - (2) Der Unternehmer hat die Kenntnisnahme und die Abstellung festgestellter Mängel im Prüfbuch zu bestätigen. Er hat dafür zu sorgen, dass diese Mängel behoben werden. Bestehen nach Art und Umfang der Mängel gegen die Inbetriebnahme, die Wiederinbetriebnahme oder den Weiterbetrieb Bedenken, hat er dafür zu sorgen, dass der Kran außer Betrieb gesetzt wird. Er darf den Kran erst in Betrieb nehmen bzw. weiter betreiben, wenn die Mängel behoben und eventuell erforderliche Nachprüfungen, die er zu veranlassen hat, durchgeführt sind.
 - (3) Der Unternehmer hat das Prüfbuch auf Verlangen dem Technischen Aufsichtsbeamten vorzulegen. Bei ortsveränderlichen Kranen hat er dafür zu sorgen, dass eine Kopie des letzten Prüfberichtes des Sachkundigen und des Sachverständigen beim Kran aufbewahrt wird.
 - (4) Der Unternehmer hat den mit der wiederkehrenden Pürfung von Turmdrehkranen nach § 26 Abs. 2 und 3 beauftragten Sachverständigen zu veranlassen, den Prüfbericht unverzüglich an die für den Unternehmer zuständige Berufsgenossenschaft zu übersenden.

Sachverständige

§ 28 Als Sachverständige für die Prüfung von Kranen gelten neben den Sachverständigen der Technischen Überwachung nur die von der Berufsgenossenschaft ermächtigten Sachverständigen.

Betrieb

Kranführer, Kranwarte

- § 29 (1) Mit dem selbständigen Führen (Kranführer) oder Warten (Kranwarte) eines Kranes dürfen nur Personen beschäftigt werden,
 - 1. die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
 - 2. die körperlich und geistig geeignet sind.
 - die im Führen oder Warten des Kranes unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen haben und
 - von denen zu erwarten ist, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben zuver-lässig erfüllen.

Sie müssen vom Unternehmer zum Führen oder Warten des Kranes bestimmt sein.

Pflichten des Kranführers

- § 30 (1) Der Führer hat bei Arbeitsbeginn die Funktion der Bremsen und Notschalteinrichtungen zu prüfen. Er hat den Zustand des Kranes auf augenfällige Mängel zu beobachten
 - (2) Der Kranführer hat bei Mängeln, die die Betriebssicherheit gefährden, den Kranbetrieb einzustellen.
 - (3) Der Kranführer hat alle Mängel am Kran dem zuständigen Aufsichtsführenden, bei Kranführerwechsel auch seinem Ablöser, mitzuteilen. Bei ortsveränderlichen Kranen, die an ihrem jeweiligen Standort auf- und abgebaut werden, hat er Mängel außerdem in ein Krankontrollbuch einzutragen.
 - (4) Steuereinrichtungen dürfen nur von Steuerständen aus bedient werden.
 - (5) Der Kranführer hat dafür zu sorgen, dass
 - vor der Freigabe der Energiezufuhr zu den Antriebsaggregaten alle Steuereinrichtungen in Null- oder Leerlaufstellung gebracht sind,
 - vor dem Verlassen des Steuerstandes die Steuereinrichtungen in Null- oder Leerlaufstellung gebracht und die Energiezufuhr gesperrt sind.
 - (6) Der Kranführer hat dafür zu sorgen, dass
 - dem Wind ausgesetzte Krane bei Sturm und bei Arbeitsschluss durch die Wind-sicherung festgelegt sind,
 - 2. bei Turmdrehkranen vor dem Verlassen des Steuerstandes der

Lasthaken hoch-gezogen, die Drehwerksbremse gelöst, bei Katzauslegern die Katze in Ruhestellung und bei Nadelauslegern der Ausle-ger in die weiteste Stellung gebracht worden ist. Besteht die Gefahr, dass der Ausleger vom Wind gegen Bauten oder Gerüste getrieben wird, so hat der Kran-führer die Maßnahmen zu treffen, die vom Unternehmer jeweils festzulegen sind.

- (7) Kann der Kranführer bei allen Kranbewegungen die Last oder bei Leerfahrt das Lastaufnahmemittel nicht beobachten, so darf er den Kran nur auf Zeichen eines Einweisers bedienen. Dies gilt nicht für programmgesteuerte Krane.
- (8) Der Kranführer hat bei Bedarf Warnzeichen zu geben.
- (9) Bei Verwendung von Lastaufnahmeeinrichtungen, die die Last durch Magnet-, Saug- oder Reibungskräfte ohne zusätzliche Sicherung halten, wie bei Kranen ohne selbsttätig wirkende Hub- oder Auslegereinziehwerksbremse darf die Last nicht über Personen hinweggeführt werden. Dies gilt im übrigen auch für alle anderen Krane, es sei denn, dass ein Lösen oder Abstützen der Last oder Teilen der Last aus der Lastaufnahmeeinrichtung verhindert ist.
- (10) Von Hand angeschlagene Lasten dürfen vom Kranführer erst auf Zeichen des Anschlägers, des Winkerpostens oder eines anderen vom Unternehmer bestimmten Verantwortlichen bewegt werden. Müssen zur Verständigung mit dem Kranführer Signale benutzt werden, so sind sie vor ihrer Anwendung zwischen dem Verantwortlichen und dem Kranführer zu vereinbaren.
- (11) Solange eine Last am Kran hängt, muss der Kranführer die Steuereinrichtungen im Handbereich behalten. Dies gilt nicht für das Abschleppen von Fahrzeugen mit Abschleppkranen und für programmgesteuerte Krane.
- (12) Getriebeschaltungen von Hub- und Auslegereinziehwerken, die über eine Leerlaufstellung gehen, dürfen nicht unter Belastung vorgenommen werden.
- (13) Notendschalter dürfen nicht betriebsmäßig angefahren werden.
- (14) Der Kranführer darf eine Überlast nach Ansprechen des Lastmomentbegrenzers nicht durch Einziehen des Auslegers aufnehmen.

(15) Bei Baustoffabtragegeräten müssen die Bewegungen von Hub und Katze vor Einleitung der Fahrbewegung der Geräte verhindert werden.

Belastung

§ 31 Krane dürfen nicht über die jeweils höchstzulässige Belastung hinaus belastet werden. Einstellbare Lastmomentbegrenzer sind dem jeweiligen Rüstzustand des Kranes anzupassen

Sicherheitsabstand beim Lagern

§ 32 Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass bei schienengebundenen und ortsfest betriebenen Kranen beim Lagern ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m von den äußeren bewegten Teilen des Kranes zu den gelagerten Materialien hin eingehalten wird.

Zusammenarbeit mehrerer Krane

- § 33 (1) Überschneiden sich die Arbeitsbereiche mehrerer Krane, so hat der Unternehmer oder sein Beauftragter den Arbeitsablauf vorher festzulegen und für eine einwandfreie Verständigung der Kranführer untereinander zu sorgen.
 - (2) Wird eine Last gemeinsam von mehreren Kranen gehoben, so ist der Arbeitsablauf vorher vom Unternehmer oder seinem Beauftragten festzulegen und in Gegenwart einer vom Unternehmer bestimmten Aufsichtsperson durchzuführen.

Wartung

- § 34 (1) Wartungsarbeiten dürfen nur durchgeführt werden, wenn der Kran abgeschaltet ist. Wartungsarbeiten, die nicht vom Boden aus möglich sind, dürfen nur von Arbeitsständen oder Bühnen aus durchgeführt werden.
 - (2) Absatz 1 Satz 1 gilt nicht, wenn die Wartungsarbeiten nur während des Kranbetriebes durchgeführt werden können, sofern während der Arbeit
 - 1. keine Quetsch- und Absturzgefahren bestehen,
 - keine Gefahren des Berührens unter Spannung stehender Teile bestehen und
 - Sprech- oder Sichtverbindung zwischen Kranwart und Kranführer vorhanden ist.

Betreten und Verlassen von Kranen

- § 35 (1) Unbefugten ist das Betreten von Kranen verboten.
 - (2) Krane, die mit einem Kranführer besetzt sind, dürfen erst nach Zustimmung des Kranführers und nur bei Stillstand des Kranes betreten oder verlassen werden.

Personentransport

- § 36 (1) Das Befördern von Personen mit der Last oder Lastaufnahmeeinrichtung ist verboten.
 - (2) Absatz 1 gilt nicht für das Mitfahren auf Traversen zur Seilkontrolle, sofern der Mitfahrende einen festen Stand hat und gegen Absturz gesichert ist.
 - (3) Das Befördern von Personen mit Personenaufnahmemitteln und das Arbeiten von diesen Personenaufnahmemitteln aus ist gestattet, wenn der Unternehmer die beabsichtigten Vorhaben und die hierbei zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen der Berufsgenossenschaft vorher schriftlich mitteilt. Der Unternehmer hat die mitgeteilten sicherheitstechnischen Maßnahmen durchzuführen. Die Berufsgenossenschaft kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung dem Vorhaben widersprechen, wenn die mitgeteilten sicherheitstechnischen Maßnahmen unzureichend sind. Widerspricht die Berufsgenossenschaft, muss das Vorhaben unterbleiben.

Schrägziehen, Schleifen von Lasten sowie Bewegungen von Fahrzeugen mit Kranen

§ 37 Schrägziehen oder Schleifen von Lasten sowie Bewegungen von Fahrzeugen mit der Last oder der Lastaufnahmeeinrichtung sind verboten.

Losreißen festsitzender Lasten

§ 38 Das Losreißen festsitzender Lasten ist nur zulässig mit Kranen, die mit einem Hublastbegrenzer ausgerüstet sind. Mit Turmdrehkranen dürfen festsitzende Lasten nicht losgerissen werden.

Anfahren von Betriebsendstellungen

§ 39 Das betriebsmäßige Anfahren von Endstellungen, die durch Notendschalteinrichtungen begrenzt sind, ist nur zulässig, wenn diesen Einrichtungen Betriebsschalteinrichtungen vorgeschaltet sind.

Aufbau, Abbau und Umrüsten ortsveränderlicher Krane

Wenn Laufstege oder Podeste verlassen werden muss ein Sicherheitsgurt angelegt werden.

- § 40 (1) Ortsveränderliche Krane dürfen nur auf tragfähigem Untergrund eingesetzt werden. Falls erforderlich sind Abstützungen zu benutzen und entsprechend der Tragfähigkeit des Untergrundes zu unterbauen.
 - (2) Ortsveränderliche Krane, die an ihrem jeweiligen Standort aufgebaut, abgebaut oder umgerüstet werden, müssen nach der Montageanweisung unter Leitung einer vom Unternehmer bestimmten Person aufgebaut, abgebaut oder umgerüstet werden.

Verwendung von Kippstützen

§ 41 Kippstützen von Kranen sind der jeweiligen Bodenhöhe anzupassen und festzulegen.

Instandsetzungs- und Änderungsarbeiten an Kranen und Arbeiten im Kranfahrbereich

- § 42 (1) Bei allen Instandsetzungs- und Änderungsarbeiten an Kranen und im Kranfahrbereich hat der Unternehmer oder sein Beauftragter folgende Sicherheitsmaßnahmen anzuordnen und zu überwachen:
 - Kran ist abzuschalten und gegen irrtümliches oder unbefugtes Wiedereinschalten zu sichern.
 - 2. Besteht die Gefahr des Herabfallens von Gegenständen, so ist der Gefahrenbereich unter dem Kran durch Absperrung oder Warnposten zu sichern.
 - 3. Der Kran ist durch Schienensperren oder Warnposten im fahrenden Kran so zu sichern, dass er von anderen Kranen nicht angefahren wird.

- 4. Die Kranführer der Nachbarkrane, nötigenfalls auch die der benachbarten Fahrbahnen, sind über Art und Ort der Arbeiten zu unterrichten. Dies gilt auch für Ablöser bei Schichtwechsel.
- (2) Wenn die im Absatz 1 genannten Sicherheitsmaßnahmen nicht zweckentsprechend sind oder aus betrieblichen Gründen nicht getroffen werden können oder nicht ausreichen, hat der Unternehmer oder sein Beauftragter andere oder weitere Sicherheitsmaßnahmen anzuordnen und zu überwachen.

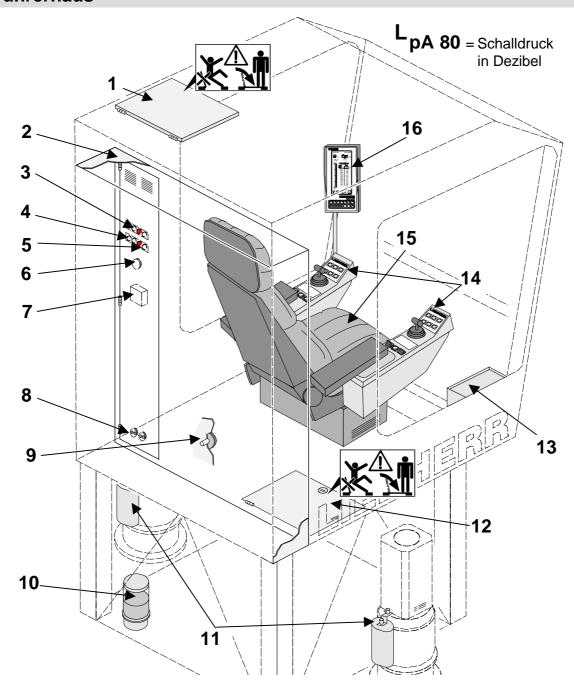
Wiederinbetriebnahme nach Instandsetzungsund Änderungsarbeiten

- § 43 Krane dürfen nach Instandsetzungs- und Änderungsarbeiten oder nach Arbeiten im Kranfahrbereich nur in Betrieb genomen werden, wenn der Unternehmer oder sein Beauftragter den Betrieb wieder freigibt. Vor der Freigabe hat der Unternehmer oder sein Beauftragter sich zu überzeugen, dass
 - die Arbeiten endgültig abgeschlossen sind,
 - 2. sich der gesamte Kran wieder in betriebssicherem Zustand befindet und
 - 3. alle an den Arbeiten Beteiligten den Kran verlassen haben.

Ordnungswidrigkeiten

§ 44 Bei Verstößen gegen diese Unfallverhütungsvorschrift findet die Strafbestimmung des § 209 Abs. 1 Nr. 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) Anwendung.

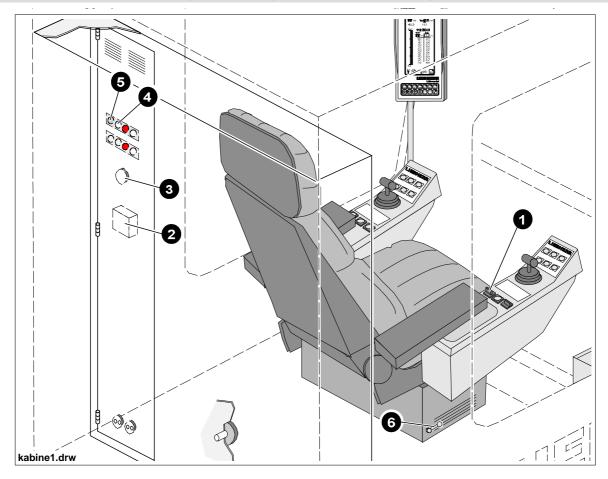
Führerhaus



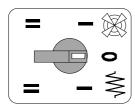
- 1 Dachluke
- 2 Schaltschrank S1
- 3 Elektrische Windfreistellung und Kontrollleuchte, Beleuchtung Führerhaus, Zusatzbeleuchtung (optional)
- **4** Testschalter für "Signal" Windwarnanlage (optional)
- ZentralschmieranlageStörungsmeldung und Rückstellung
- 6 Zeitschaltuhr für Heizung
- 7 Raumthermostat
- 8 Steckdosen

- 9 Hauptschalter
- **10** Zentralschmieranlage (optional)
- 11 Mechanische Windfreistellung
- 12 Einstiegsluke
- 13 Aufbewahrungsbehälter für Bedienungs- und Betriebsanleitung und Ablage für Handy bzw. Funkgerät
- **14** Steuerpult (In der Konsole **kein Handy** bzw. **Funkgerät ablegen**!)
- 15 Fahrersitz
- **16** Elektronisches **M**onitor **S**ystem (siehe Handbuch für LITRONIC-Krane)

Führerhaus: Belüftung, Heizung und Beleuchtung

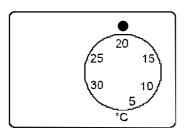


1.) Schalter für Belüftung und Heizung mit 5 Schaltstellungen:



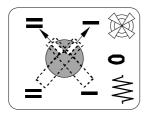
- II Gebläse Stufe 2 **f** automatisch über den Raumthermostat ein
- 0 Heizung 2 kW über Zeitschaltuhr und Raumthermostat
- Heizung 2 kW über Raumthermostat
- II Heizung 4 kW über Raumthermostat

2.) Raumthermostat:



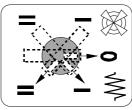
gewünschte Temperatur einstellen

- **3.)** Klimaanlage (nicht serienmäßig), Anschlussplan siehe Kapitel 6, Schaltplan "Kabine":
 - a) schaltet automatisch ein, wenn ...



... Lüfter in Stufe I oder II geschaltet ist

b) außer Betrieb, wenn ...

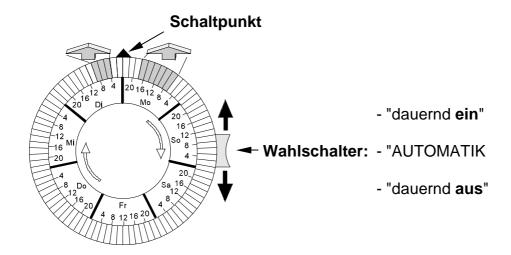


... Schalter in Stellung 0, oder Heizung in Stufe I oder II geschaltet ist

Führerhaus: Belüftung, Heizung und Beleuchtung

4.) Aufbau der Zeitschaltuhr:

Wochenprogramm mit kleinster Schalteinheit 1¾ Stunden 96 Schaltschieber



Schaltbeispiel: Montag: - Schieber gezogen war eingeschaltet von 6 Uhr bis 17 Uhr

Dienstag: - Schieber gezogen schaltet ein von ca. 4 Uhr bis 9 Uhr

5.) Beleuchtung Führerhaus:



Lichtschalter am Elektroschrank S1 und am Steuerstand

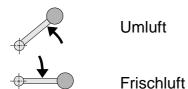
6.) Zusatzbeleuchtung: (Scheinwerfer, Firmenschildbeleuchtung)



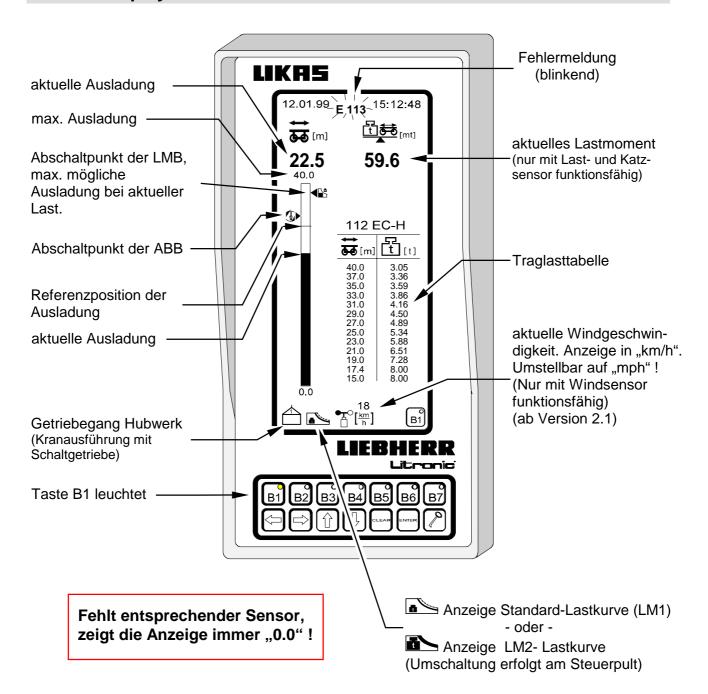
Schalter am Elektroschrank S1

7.) Belüftung einstellen:

Luftaustrittsdüsen auf gewünschten Luftstrom stellen



EMS-2: Displaymaske B1





Einstellmöglichkeiten durch den Kranführer:

- Referenzpunkte (ref) setzen. D.h.: Sich wiederholende Anfahrpunkte können in den Balkendiagrammen der Maske markiert werden. Referenzpunkte haben keine STOP-Funktion!
- Strangumschaltung und Uhrzeit

Die Einstellungen bzw. Änderungen werden in allen Displaymasken automatisch berücksichtigt!

Zur Durchführung der EMS-spezifischen Einstellungen, siehe "Handbuch für LITRONIC – Turmdrehkrane"

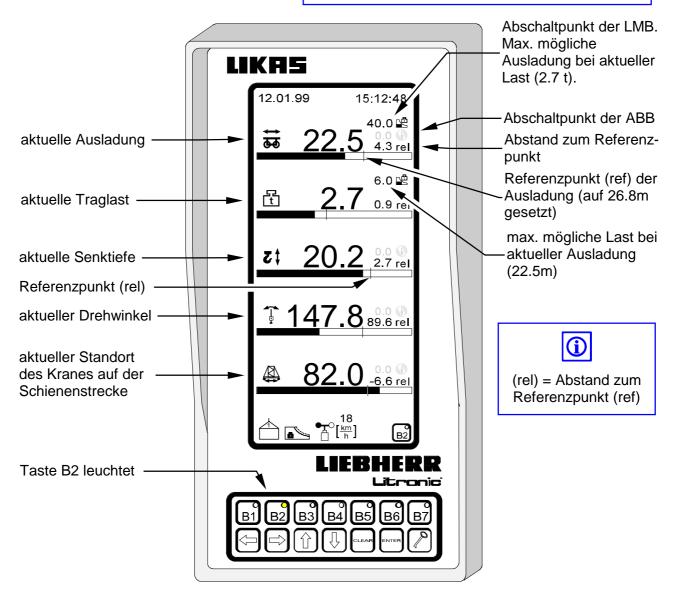
EMS-2: Displaymaske B2



Fehlt entsprechender Sensor, zeigt Anzeige immer "0.0"!



0.0 **◆** Symbol wird nur angezeigt bei Ausführung mit Arbeitsbereichsbegrenzung, siehe "Handbuch für LITRONIC-Turmdrehkrane".





Einstellmöglichkeiten durch den Kranführer:

- Referenzpunkte (ref) setzen. D.h.: Sich wiederholende Anfahrpunkte können in den Balkendiagrammen der Maske markiert werden. Referenzpunkte haben keine STOP-Funktion!
- Strangumschaltung und Uhrzeit

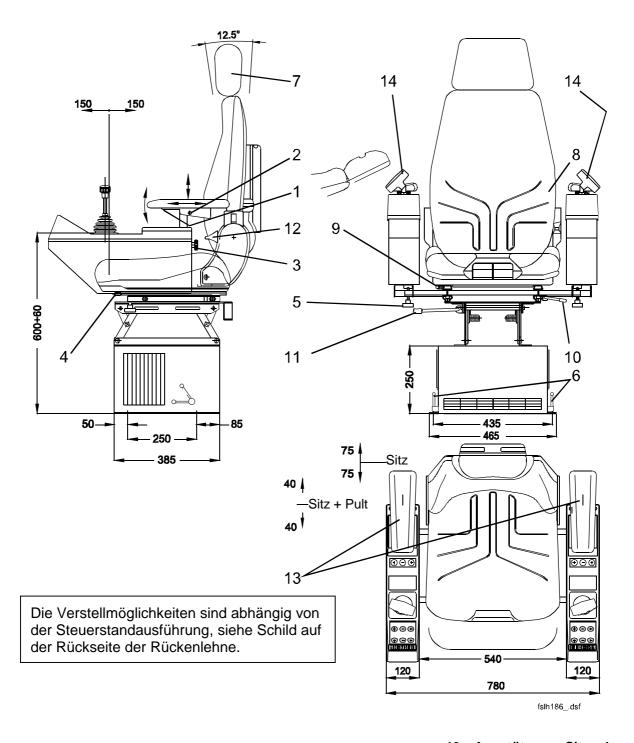
Die Einstellungen bzw. Änderungen werden in allen Displaymasken automatisch berücksichtigt!

Zur Durchführung der EMS-spezifischen Einstellungen, siehe "Handbuch für LITRONIC – Turmdrehkrane"

Pult- und Sitzverstellung

Beide Pulthälften hochklappbar und neigbar.

FSLH 186



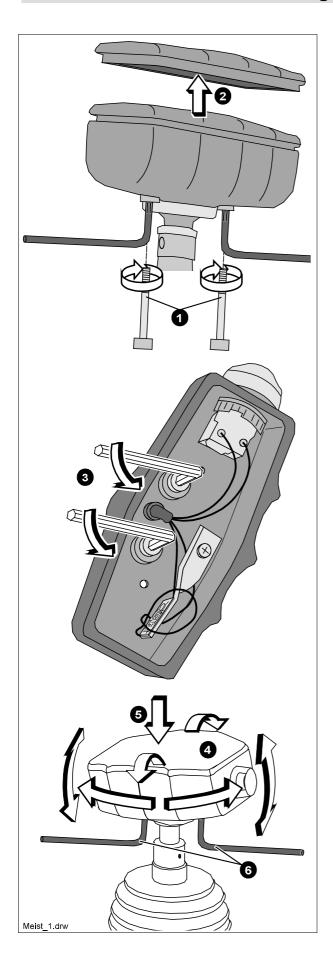
- 1 Armlehne -Längsverstellung
- 2 Armlehne -Neigungsverstellung
- 3 Armlehne -Höhenverstellung
- 4 Pult Transportsicherung
- 5 Pult Neigungsverstellung
- 6 Frisch- Umluftklappe

- 7 Kopfstütze
- 8 Lendenwirbelstütze
- 9 Hebel für die horizontale Sitzverstellung
- 10 Hebel für die horizontale Sitz- und Pultverstellung
- 11 Sitz Höhe und Neigungsverstellung
- 12 Rückenlehnenverstellung

- 13 Armstütze am Sitz oder auf Pult
- 14 Meisterschalter

bfdk_lit_de8_4_10002014.doc Bedienung 25

Meisterschalter: Griff-Verstellmöglichkeiten





Die Griffe der Meisterschalter können in alle Richtungen geneigt und gedreht werden!

(Die Winkelschraubendreher (Torx und Sechskant) sind bei der Auslieferung des Kranes am Meisterschalter befestigt.)

Verstell-Vorgang:

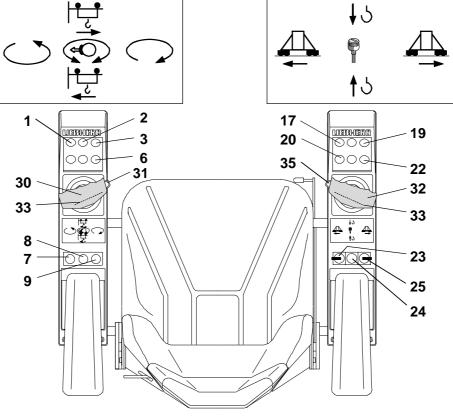
- Torx-Schrauben lösen (1) und herausdrehen.
- Griffdeckel abnehmen (2).



Bauteile im Griffgehäuse nicht beschädigen!

- Innensechskantschrauben lösen (3).
- Griff einstellen (4) und Schrauben wieder anziehen.
- Deckel exakt aufsetzen (5) und festschrauben (6) (Torx-Schrauben).

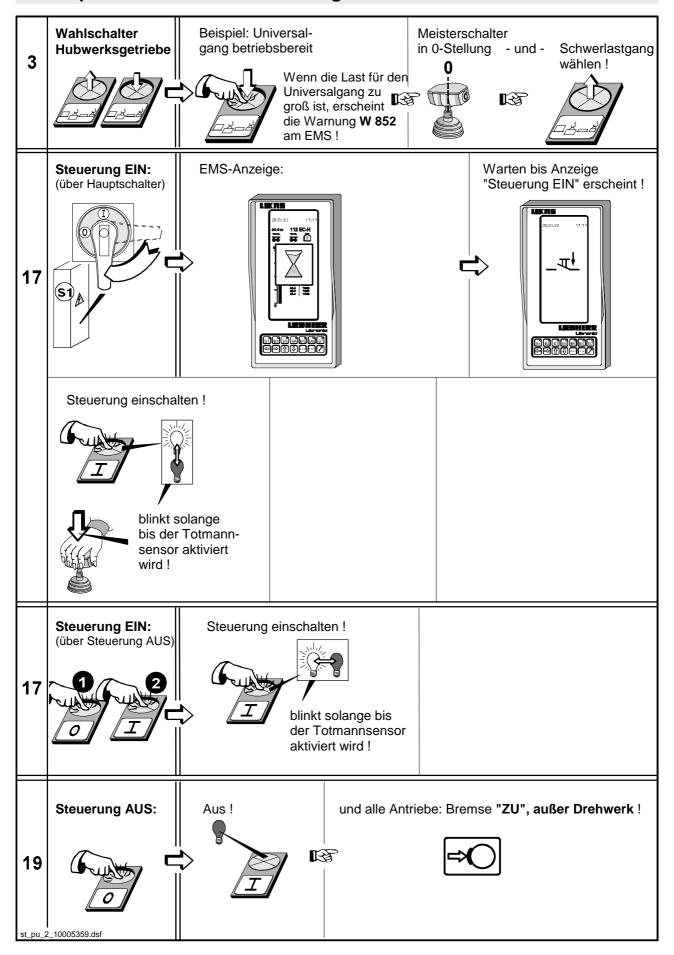
Steuerpult - Bedienelemente



10005359.dsf Lüftung > Scheibenwascher 23 Heizung 2 > Hupe > Not - Halt 24 18 Gangwahlschalter > Scheibenwischer 25 Hubwerk Meisterschalter lastgang Drehwerk / 30 Wahlschalter Last-Katzfahrwerk momentkurve **LM1** bzw. LM2, siehe Seite 30 Drehwerksbremse 31 > Steuerung EIN 17 Meisterschalter Hubwerk / 32 Kranfahrwerk 19 > Steuerung AUS nicht aktiv 33 aktiv Totmannsensor > Lichttaster 20 Taster Lampe rot (Fehler-meldung, siehe EMS) Positionieren 35 22 der Last

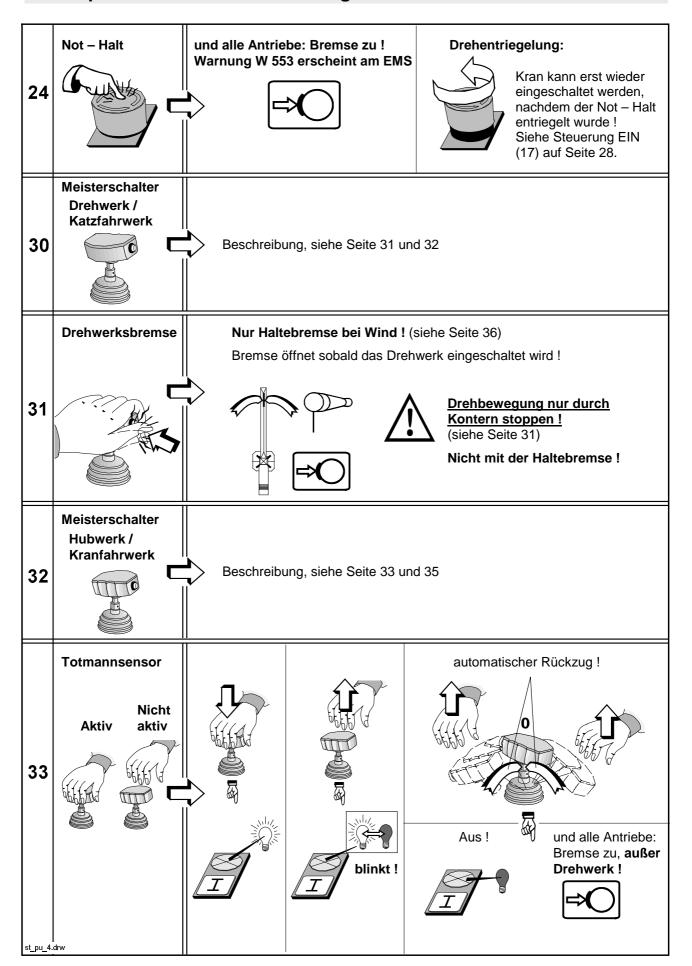
bfdk_lit_de8_4_10005359.doc Bedienung 27

Steuerpult - Funktionsbeschreibungen

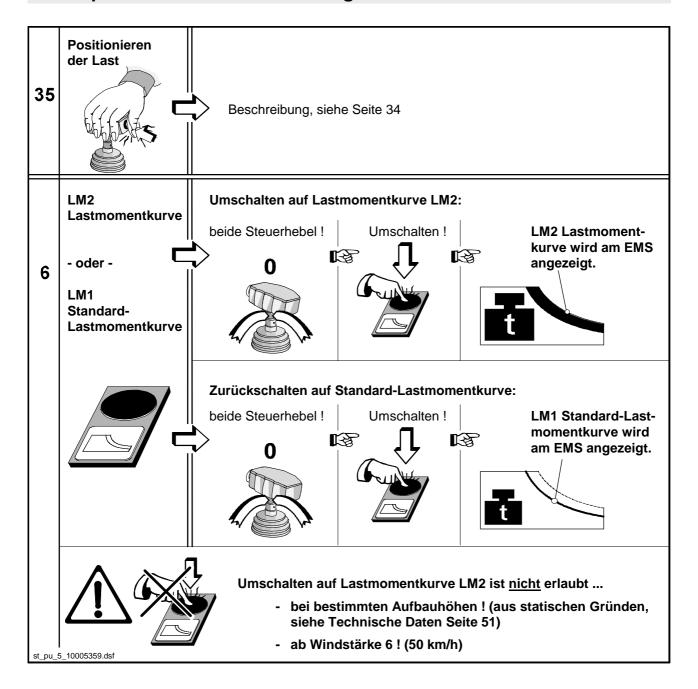


28 Bedienung bfdk_lit_de8_4_10005359.doc

Steuerpult - Funktionsbeschreibungen

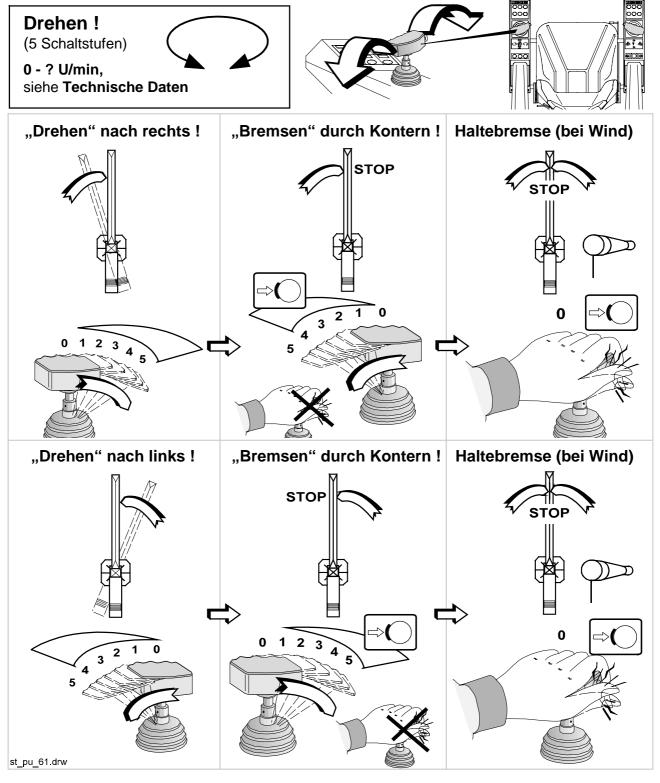


Steuerpult - Funktionsbeschreibungen



30 Bedienung bfdk_lit_de8_4_10005359.doc

Meisterschalter: Drehwerk





Drehbewegung des Kranes durch "Kontern" (Steuerhebel in Gegenrichtung) abbremsen!



Steuerhebel gefühlvoll in Gegenrichtung ziehen!

Ca. 1 Sekunde in Gegenrichtung Stufe 1 bleiben, bis der Drehwerksmotor seine Drehrichtung ungekehrt hat. Erst dann langsam auf die weiteren Stufen schalten.

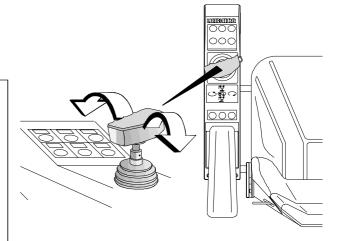
Meisterschalter: Katzfahrwerk

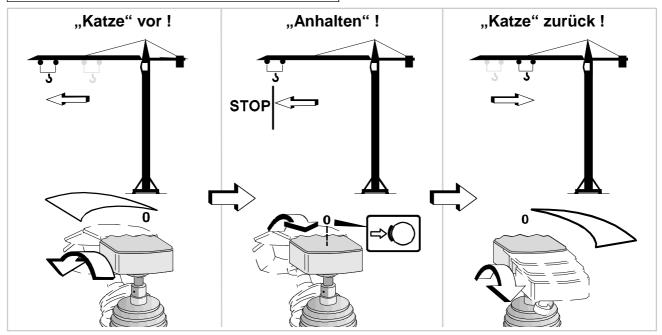


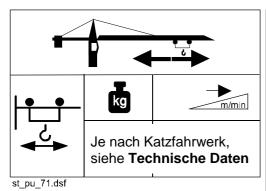


Die Drehrichtungsumkehr bzw. die Beschleunigung und Verzögerung wird elektronisch im Frequenzumrichter überwacht.

D.h.: Auch beim Durchreißen des Steuerhebels (z.B. von der Vorwärts- in die Rückwärtsbewegung) wird immer gleichmäßig abgebremst bzw. wieder beschleunigt!









Im erhöhten Lastmomentbereich LM2 werden die Katzfahrgeschwindigkeiten über die SPS-Steuerung reduziert!



Umschalten auf Lastmomentkurve LM2 ist aus statischen Gründen bei bestimmten Aufbauhöhen nicht erlaubt!

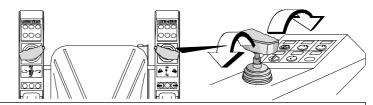
Siehe Technische Daten

32 Bedienung bfdk_lit_de8_4.doc

Meisterschalter: Hubwerk

Heben und Senken! (stufenlos)

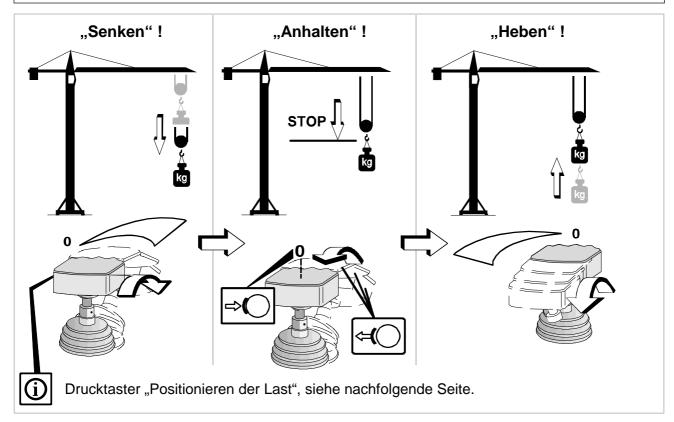


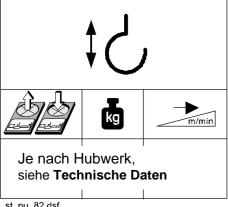




Die Drehrichtungsumkehr bzw. die Beschleunigung und Verzögerung, die Lastmessung, die Ermittlung der maximal zulässigen Drehzahl entsprechend der angehängten Last, wird elektronisch im Frequenzumrichter überwacht.

D.h.: Auch beim Durchreißen des Steuerhebels (z.B. von der Hub- in die Senkbewegung) wird immer gleichmäßig abgebremst bzw. wieder beschleunigt! Positionieren der Last über Drucktaster im Steuerhebel, siehe nachfolgende Seite.





st pu 82.dsf



Im erhöhten Lastmomentbereich LM2 werden die **Hubgeschwindig**keiten über die **SPS- Steuerung** reduziert!

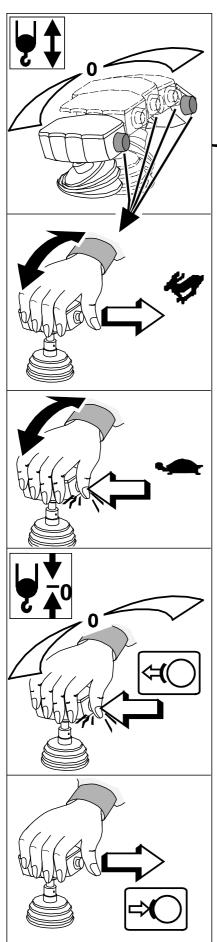


Umschalten auf Lastmomentkurve LM2 ist aus statischen Gründen bei bestimmten Aufbauhöhen nicht erlaubt!

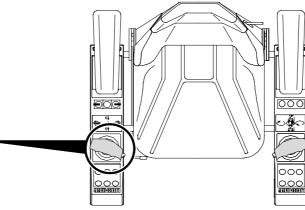
Siehe **Technische Daten**

33 Bedienung bfdk_lit_de8_4.doc

Meisterschalter: Drucktaster zum Positionieren der Last



st_pu_3.drw



Drucktaster nicht gedrückt:

Normale Geschwindigkeit:

- **0 3000 U/min** (30 kW 45 kW FU-Hubwerk) **bzw.**
- 0 4500 U/min (65 kW FU-Hubwerk) bzw.
- **0 3000 U/min** (110 kW 3-Gang FU-Hubwerk) (abhängig vom Neigungsgrad des Steuerhebels)

Last positionieren:

zum Positionieren der Last ...

- **0 750 U/min** (30 kW 45 kW FU-Hubwerk)
- **0 1125 U/min** (65 kW FU-Hubwerk)
- **0 1500 U/min** (110 kW 3-Gang FU-Hubwerk)
- ... Drucktaster drücken und gedrückt halten.



Solange der Drucktaster gedrückt ist, bleibt die Hubwerksbremse auf. **Auch in 0-Stellung!**

Wird der Drucktaster bei ausgelenktem Steuerhebel losgelassen, **erhöht sich die Geschwindigkeit schlagartig** (0 – 3000 U/min bzw. 0 – 4500 U/min)!

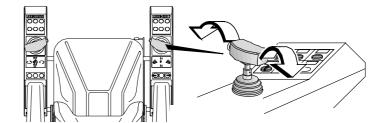
34 Bedienung bfdk_lit_de8_4.doc

Meisterschalter: Kranfahrwerk

Kranfahren!



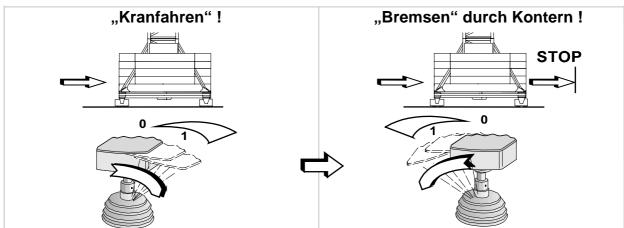
0 – ? m/min siehe Technische Daten

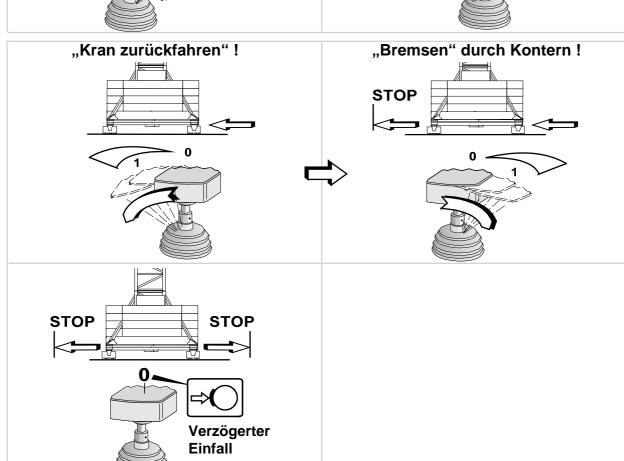




st_pu_91.drw

- Im erhöhten Lastmomentbereich LM2 ist Kranfahren nicht möglich!
- Abhängig vom Krantyp und der entsprechenden Aufbauhöhe (siehe Seite 13) ist während des Kranfahrens, das Anheben und Senken der Last, sowie Drehen und Katzfahren nicht erlaubt!
- Die Fahrbewegung des Kranes kann durch "Kontern" (Steuerhebel in Gegenrichtung) abgebremst werden!



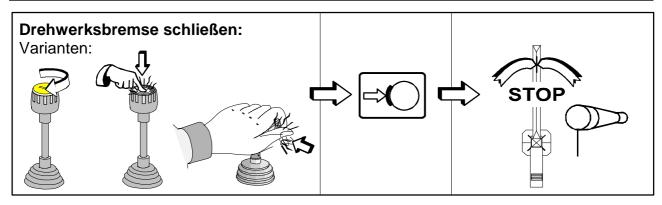


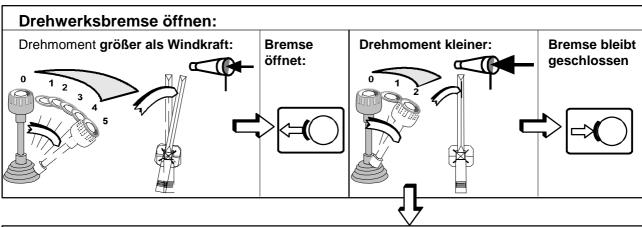
bfdk_lit_de8_4.doc Bedienung 35

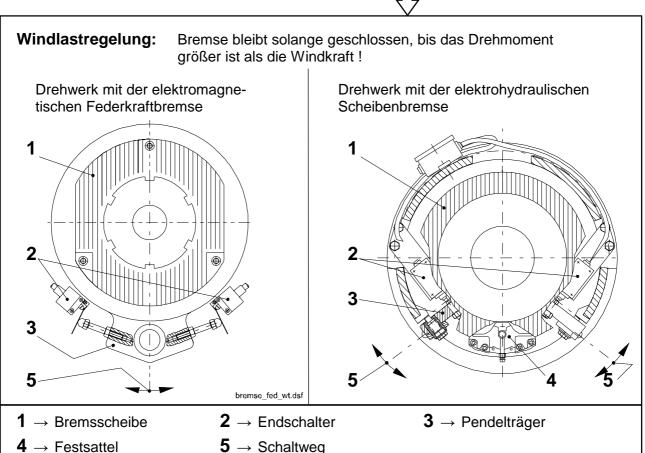
Drehwerksbremse: Nur Haltebremse



Drehbewegung des Kranes durch "Kontern" (Steuerhebel in Gegenrichtung) **abbremsen. Siehe Seite 31.**





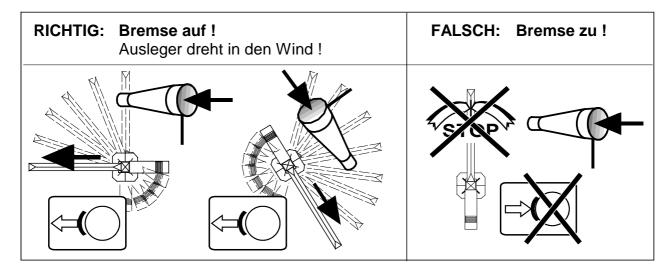


36 Bedienung bfdk_lit_de8_4.doc

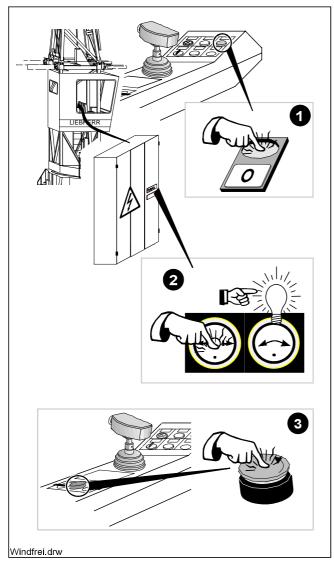
Drehwerksbremse: Elektrische Windfreistellung



<u>Wann</u> betätigen: Beim Verlassen des Kranes, d.h. der Kran muss sich frei in den Wind drehen können!



<u>Wie</u> betätigen: (Bei Stromausfall muss die Drehwerksbremse mechanisch geöffnet werden! Beschreibung "Mechanische Windfreistellung", siehe nachfolgende Seiten)



Im Führerhaus:

- 1) Steuerung "AUS" schalten.
- 2) Taster betätigen bis die Lampe leuchtet.
- 3) Kran ausschalten.



Windfreistellung am Turmfuß (optional) und bei Funkfernsteuerungen, siehe nachfolgende Seite!

Elektrische Windfreistellung wieder aufheben durch "Steuerung EIN" schalten!

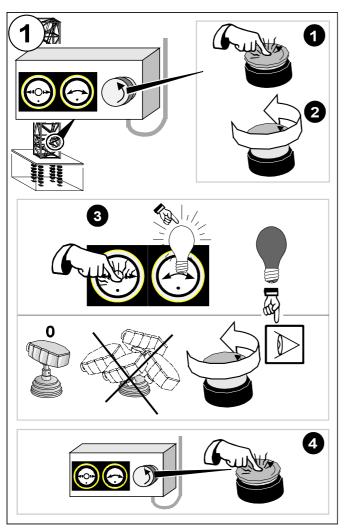
bfdk_lit_de8_4.doc Bedienung 37

Drehwerksbremse: Elektrische Windfreistellung



<u>Wann</u> betätigen: Beim Verlassen des Kranes, d.h. der Kran muss sich frei in den Wind drehen können!

<u>Wie</u> betätigen: (Bei Stromausfall muss die Drehwerksbremse mechanisch geöffnet werden! Beschreibung "Mechanische Windfreistellung", siehe nachfolgende Seiten)



- 1) Am Turmfuß: (optional)
 - 1) Kran ausschalten.
 - 2) "Not-Halt" entriegeln.
 - 3) Taster betätigen bis die Lampe leuchtet.

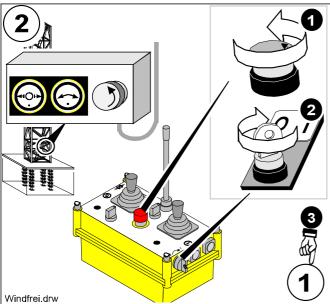


Wenn die Lampe nicht leuchtet: Kontrollieren im **Führerhaus** und am **Turm**.

- Beide Meisterschalter in 0-Stellung?
- "Not-Halt" entriegelt?

Anschließend Punkt 3) wiederholen!

4) Kran ausschalten.



- 2) Bei Funkfernsteuerungen: Windfreistellung am Turmfuß muss vorhanden sein!
 - 1) "Not-Halt" entriegeln.
 - 2) Sender einschalten.
 - 3) Weitere Vorgehensweise, wie unter "Am Turmfuß" beschrieben.



Elektrische Windfreistellung wieder aufheben durch "Steuerung EIN" schalten!

38 Bedienung bfdk_lit_de8_4.doc

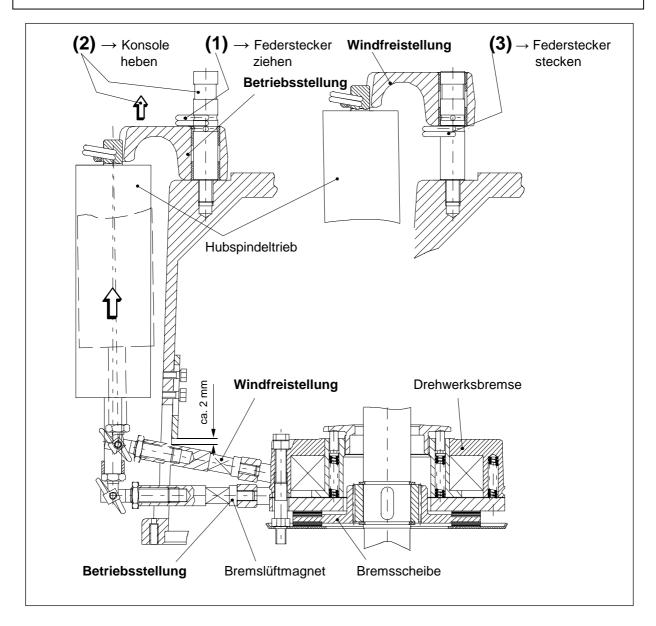
Drehwerksbremse: Mechanische Windfreistellung

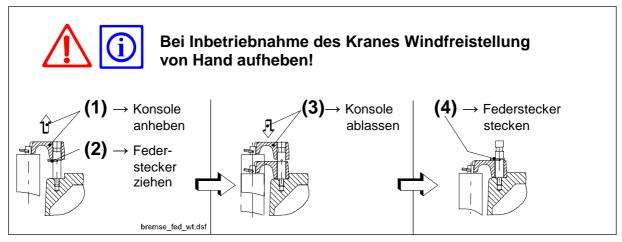
Elektromagnetische Federkraftbremse lüften:





Bei mehreren Drehwerken die Bremse an jedem Drehwerk lüften!

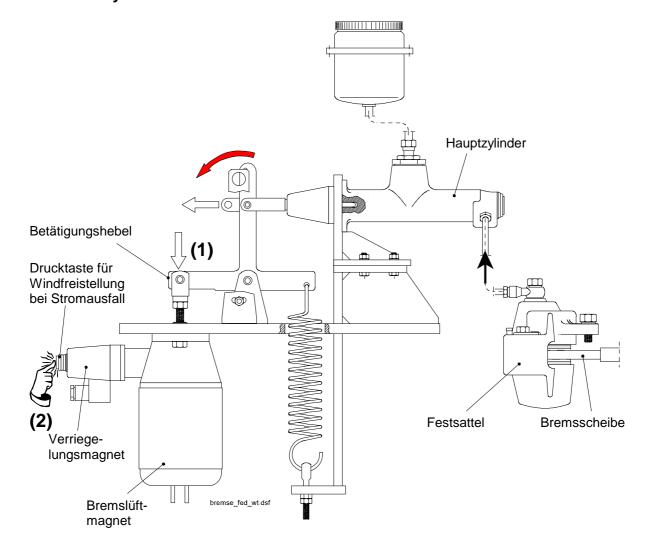




bfdk_lit_de8_4_1.doc Bedienung 39.1

Drehwerksbremse: Mechanische Windfreistellung

Elektrohydraulische Scheibenbremse lüften:



Bei Stromausfall am Kran muss die Windfreistellung von Hand erfolgen:

- (1) Betätigungshebel nach unten drücken
 - → Magnetzugstange wird in das Magnetgehäuse gedrückt.
- (2) Drucktaste für Windfreistellung betätigen.
 - → Riegel wird vorgeschoben.
- (3) Betätigungshebel loslassen; dabei Taste für Windfreistellung gedrückt halten.
 - → Magnetzugstange stützt sich auf dem vorgeschobenen Riegel ab.
- → Bremse ist im stromlosen Zustand geöffnet und bleibt offen Windfreistellung!



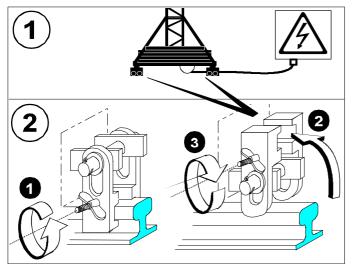
Bei Inbetriebnahme des Kranes:

Drehwerksbremse öffnet sich automatisch nach dem Einschalten des Drehwerksmotors.

39.2 Bedienung bfdk_lit_de8_4_1.doc

bfdk_lit_de8_4_1.doc Bedienung 39.3

Kran in Betrieb nehmen



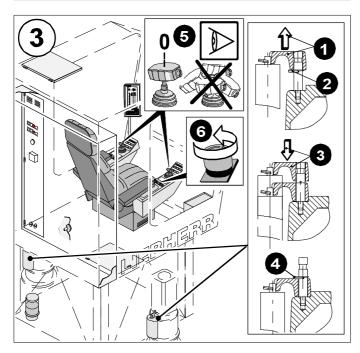
1) Stromversorgung

Stromverbindung zum Baustromverteiler **herstellen**.

2) Fahrwerk

Bei fahrbaren Kranen:

1-3 Schienenzangen öffnen.



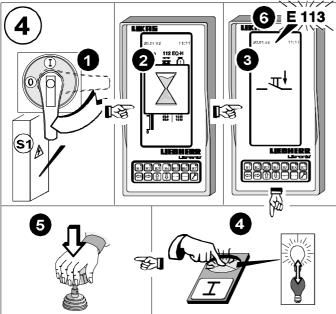
3) Windfreistellung

Falls mechanische Windfreistellung, an jedem Drehwerk von Hand aufheben:

- 1 Konsole anheben.
- 2 Federstecker ziehen.
- 3 Konsole ablassen.
- 4 Federstecker wieder stecken.

Kontrollieren:

- 5 Beide Steuerhebel in 0-Stellung?
- 6 Not-Halt entriegelt?



kib1_10002014.dsf

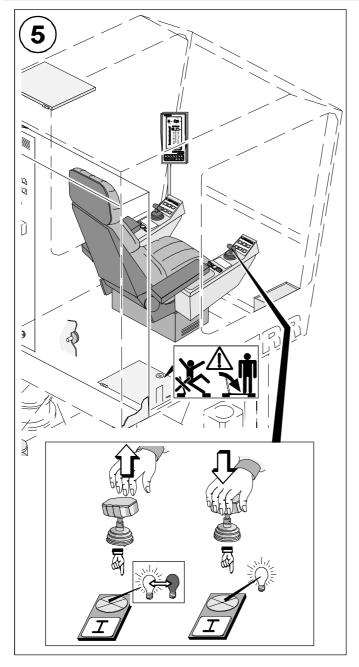
4) Einschalten

Kran einschalten:

- 1 Hauptschalter einschalten
- 2 EMS-Anzeige "Warten"
- 3 Warten bis Anzeige Steuerung "EIN" erscheint
- 4 Steuerung einschalten
- 5 Steuerung "EIN" blinkt solange bis der Totmannsensor aktiviert wird
- 6 "Fehlermeldungen", siehe Handbuch für LITRONIC-Krane

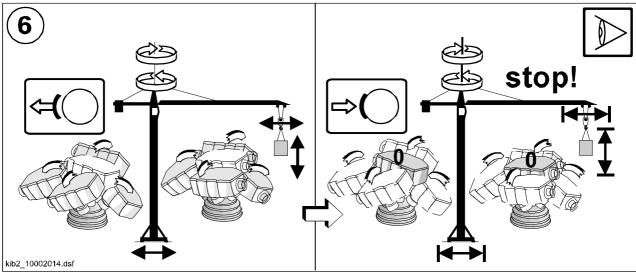
40 Bedienung bfdk_lit_de8_5_10002014.doc/10005359

Kran in Betrieb nehmen



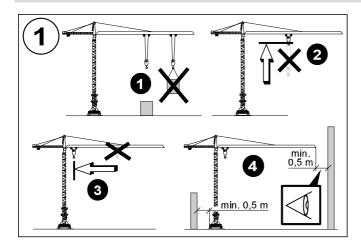
5) Totmann aktivieren
Steuerung "EIN" blinkt nicht mehr,
sondern leuchtet.

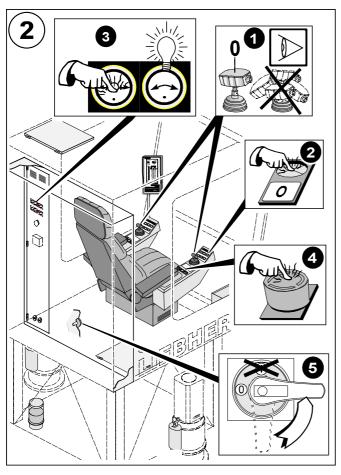
6) Funktionen aller Antriebe prüfen!

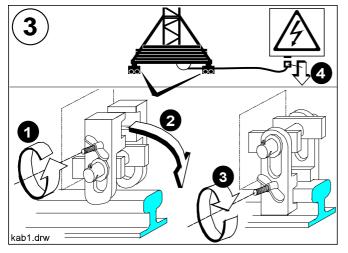


bfdk_lit_de8_5_10002014.doc/10005359 Bedienung 41

Kran außer Betrieb setzen







1) Grundstellung

- 1 Last absetzen.
- 2 Lasthaken in minimale Senktiefe.
- 3 Laufkatze in minimale Ausladung
- 4 Kontrollieren: Keine Hindernisse im Drehkreisradius.

2) Ausschalten

- 1 Kontrollieren: Beide Steuerhebel in 0-Stellung?
- 2 Steuerung ausschalten.
- **3 Kran "windfreistellen"**Beschreibung "Windfreistellung, siehe Seite 37.
- 4 Kran ausschalten.
- 5 Hauptschalter ausschalten.

3) Sichern

Bei Kran fahrbar:

- 1-3 Schienenzangen schließen.
- 4 Stromverbindung zum Baustromverteiler aufheben.

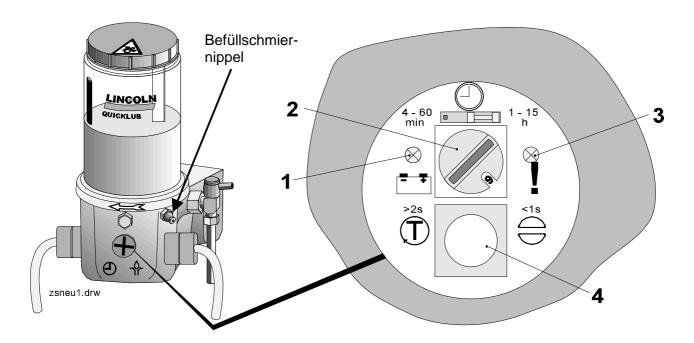
42 Bedienung bfdk_lit_de8_5.doc

Zentralschmieranlage (optional)

(Auszug aus der Betriebsanleitung, Kapitel Wartung)

Allgemeines:

- Automatische Steuerung und Überwachung der Zentralschmieranlage.
- Bereits abgelaufene Pausenzeiten bleiben auch nach Ausfall der Versorgungsspannung erhalten.
- Die Einstellung der Schmierintervalle ist unabhängig von der Stromversorgung und dadurch wartungsfrei. Eine zeitliche Begrenzung der Eingaben besteht nicht.
- Wird der Schmierstoffbehälter nicht rechtzeitig aufgefüllt, muss die Anlage entlüftet werden .



- 1 Leuchtdiode (Spannungsversorgung)
 - signalisiert: Betriebsspannung liegt an der Steuerplatine des Gerätes.
- 2 Drehschalter Pausenzeit (Einstellen der Pausenzeit, siehe

nächste Seite)

- **3 Leuchtdiode** (Funktionsanzeige)
 - signalisiert die Betriebsbereitschaft der Zentralschmieranlage.
- 4 Taster für Zusatzschmierung außerhalb des automatischen Schmierzyklus

Taster solange gedrückt halten, bis die Pumpe anläuft (länger als 2 Sekunden). Die Pausenzeit läuft verkürzt ab, danach folgt ein Abschmiervorgang.

bfdk_lit_de8_5.doc Bedienung 43

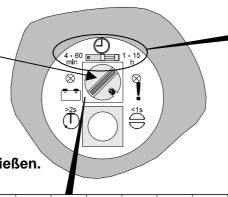
Zentralschmieranlage (optional)

Einstellen der Pausenzeit

Die Pausenzeit ist mit dem Drehschalter in 15 Stufen einstellbar.



Nach dem Einstellen der Pausenzeit, Verschlussdeckel wieder fest verschließen.



Der Zeitbereich ist mit dem Jumper wählbar.

Stundenbereich

4 - 60

1 - 15

min

4 - 60 nin h
Minuten-
bereich
4 - 60 min 1 - 15

Schalterstellung		1	2	3	4	5	6	7	8	9	Α	В	С	D	Е	F
ich	Minuten	4	8	12	16	20	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60
Zeit- bere	Stunden	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

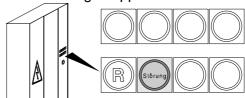


Alle Lager müssen ausreichend geschmiert sein. Bei richtiger Funktion bildet sich an der oberen Dichtlippe des Kugeldrehkranzes ständig ein frischer Fettkragen.

Störungen:

- Wird z.B. aufgrund einer Blockierung am Verteilerauslass kein Schmierstoff abgegeben, wird die Anlage über den Kolbendetektor am Verteiler gestoppt.

Meldung am Elektroschrank: "Störung"

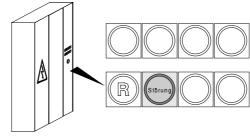


- Störungsursache beseitigen! Leitungen zum Verteiler und zu den Endverbrauchern überprüfen.
- Zentralschmieranlage wieder einschalten: (Taster länger als 2 Sek. drücken)



Fettbehälter leer:

- Zentralschmierpumpe läuft weiter, bis die eingestellte Schmierzeit abgelaufen ist.
- Fettbehälter auffüllen. Nur Liebherr Spezialfett CTK verwenden!





Vor dem Befüllen der Pumpe vom Behälterdeckel aus, ist die Spannungsversorgung auszuschalten!

 Zentralschmieranlage wieder einschalten: (Taster länger als 2 Sek. drücken)





Eine Störung bleibt auch nach Ausfall der Versorgungsspannung gespeichert!

zsneu2 dry

Zentralschmieranlage (optional)

Beispiel zur Berechnung und Einstellung der Pausenzeit

	Benötigte Jahresfettmenge (cm³) für den Kugel- bzw. Rollendrehkranz								
45 EC	71 EC	91 EC	80 EC-B	140 EC-H	180 EC-B	224 EC-H	280 EC-H	380 EC-H	630 EC-H
50 EC	78 EC	99 EC	112 EC-B	154 EC-H	180 EC-H	245 EC-H	316 EC-H	420 EC-H	
			112 EC-H		200 EC-H		280 EC-B	550 EC-H	
			132 EC-H						
750	840	840	2000	2000	1800	2600	2600	5000	4800

Vor der Berechnung der Pausenzeit die Größe des Verteilers überprüfen:

Abgegebene Fettmenge/Schmierzyklus des

8er – Verteilers: 1,6 cm³ 6er – Verteilers: 1,2 cm³

1. Beispiel: Kran 112 EC-H (132 EC-H)

Benötigte Fettmenge/Jahr:

Abgegebene Fettmenge des Verteilers/Schmierzyklus:

Angenommene Betriebsstunden/Arbeitstag:

Angenommene Arbeitstage/Jahr

2000 cm³

1,6 cm³

8 Stunden

250 Tage

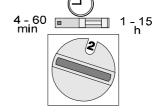


Im Berechnungsbeispiel ist für die angenommenen Betriebsstunden/Tag die Zeit einzusetzen in der der Kran am Netz ist!

Rechenbeispiel:

Betriebsstunden/Arbeitstag • Arbeitstage/Jahr • abgegebene Fettmenge/Schmierzyklus
Benötigte Fettmenge/Jahr

Die errechnete Pausenzeit beträgt 1,6 Stunden. Den Drehschalter an der Steuerplatine auf **Stellung 2** drehen.



2. Beispiel: Kran 420 EC-H

Benötigte Fettmenge/Jahr: 5000 cm³
Abgegebene Fettmenge des Verteilers/Schmierzyklus: 1,2 cm³
Angenommene Betriebsstunden/Arbeitstag: 8 Stunden
Angenommene Arbeitstage/Jahr 250 Tage

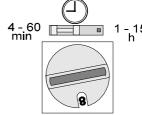


Im Berechnungsbeispiel ist für die angenommenen Betriebsstunden/Tag die Zeit einzusetzen in der der Kran am Netz ist !

Rechenbeispiel:

Betriebsstunden/Arbeitstag • Arbeitstage/Jahr • abgegebene Fettmenge/Schmierzyklus
Benötigte Fettmenge/Jahr

Die errechnete Pausenzeit beträgt 0,5 Stunden. Den Drehschalter an der Steuerplatine auf **Stellung 8** drehen und den Jumper 1 auf den Zeitbereich **Minuten** umstecken.





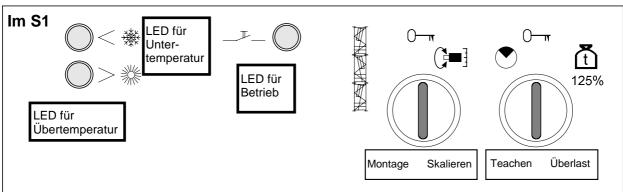
Zum Umstecken des Jumpers 1 muss die Platine ausgebaut werden!

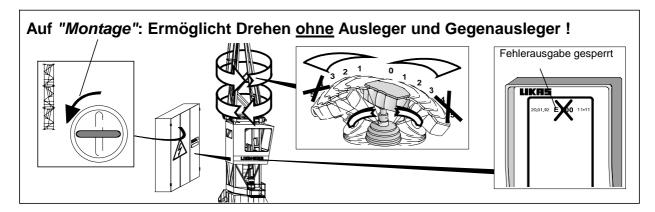
Bedienung bei Montage- und Servicearbeiten

(Montage / Demontage; Umrüst-, Einstell- und Wartungsarbeiten)

Diese Arbeiten dürfen nur durch das Servicepersonal durchgeführt werden!

Funktionen der Schlüsselschalter im SPS-Kran:











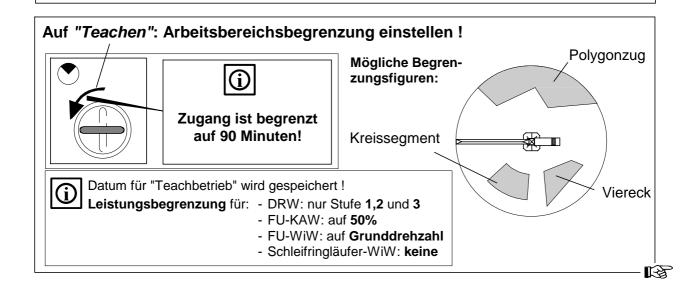
Vorher eingestellte Skalier- bzw.
Teachdaten werden nicht gelöscht, sind aber inaktiv! Erst bei Änderung eines Sensorwertes werden alle
Teachdaten gelöscht! Zugang ist begrenzt auf 90 Minuten!

D.h.: - Hubseil wechseln!

- Klettern des Kranes
- Einstellen der Endschalter für KAW, WiW und FAW



Datum für "Skalierbetrieb" wird gespeichert!



46 Bedienung bfdk_lit_de8_5.doc

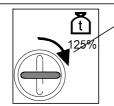
Bedienung bei Montage- und Servicearbeiten

(Montage / Demontage; Umrüst-, Einstell- und Wartungsarbeiten)

Diese Arbeiten dürfen nur durch das Servicepersonal durchgeführt werden!

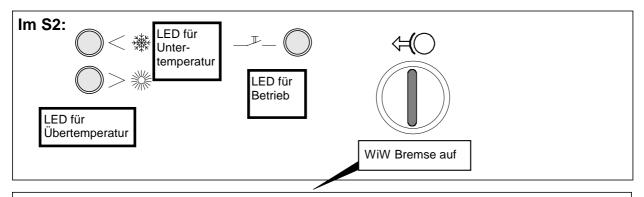
Funktionen der Schlüsselschalter im SPS-Kran:





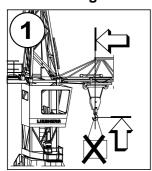
Auf "125%": nur für Standsicherheitsprobe und nur im Standard-Lastmomentbereich LM1!

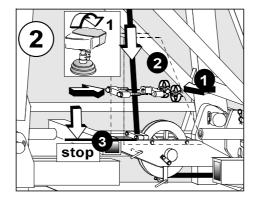
D.h.: Lastmomentbegrenzung (LMB) wird überbrückt! Abschaltung bei 128%

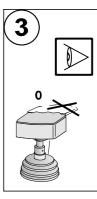


Schalter "WiW Bremse auf": Nur für Wartungsarbeiten an der Bremse! (Die Funktion des Schlüsselschalters entfällt, wenn ein 2-Gang FU-Hubwerk eingebaut ist)

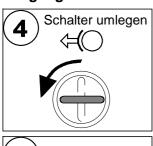
Voraussetzungen:

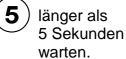


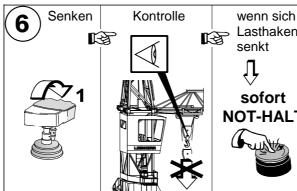




Vorgang:











Alle Schlüsselschalter nach Beendigung der entsprechenden Arbeiten in ihre Ausgangsstellungen zurückdrehen!

bfdk_lit_de8_5.doc Bedienung 47

Übersicht über Inspektions- und Wartungsarbeiten



In dieser Übersicht sind die **kürzesten Wartungsintervalle**, gültig für alle Obendreher-Krane angegeben. Je nach Krantyp und Antriebsvarianten können sich diese Intervalle unterscheiden!

Diese Übersicht ersetzt nicht die detaillierte Wartungsanleitung, siehe Betriebsanleitung Kapitel "Wartung"!

Schmierungshinweise:

- Durch die richtige Anwendung geeigneter, fachmännisch ausgewählter Qualitätsschmiermittel erzielen Sie höchste Leistungen und vermeiden Störungen sowie deren Folgen!
- Verwenden Sie nur hochwertige Markenschmiermittel, siehe **Betriebs**anleitung "Schmierstofftabelle"!
- Schmiermittel nur auf schmutzfreie Oberflächen aufbringen!
 Die Schmierfähigkeit, der Korrosionsschutz und die Geräuschdämpfung werden sonst beeinträchtigt!
- Sämtliche Schmiernippel für Fettschmierung sind rot markiert!

Inspektions- und Wartungsarbeiten:

Wann	Was
Bei Inbetriebnahme bzw. vor jeder Montage:	 HV-Schraubverbindungen (Kugeldrehkranz) kontrollieren Kugeldrehkranz: Laufbahn und Verzahnung schmieren Unterflasche und Lasthaken prüfen Drahtseile, Seilrollen und Seilendbefestigungen prüfen Klettereinrichtung: Gelenke und Führungsrollen schmieren Drallfänger prüfen angetriebene Radkästen: Verzahnung schmieren
Funktionskontrolle täglich: (siehe Seite 41)	 Fahrwerksbremse Drehwerksbremse Katzfahrwerksbremse Hubwerksbremse
Wöchentlich:	 Kugeldrehkranz: Verzahnung schmieren angetriebene Radkästen: Verzahnung schmieren Hubseil abspulen - 3 Sicherheitswindungen müssen auf der Hubtrommel verbleiben - und unter Vorspannung wieder aufspulen, siehe Betriebsanleitung. (notwendig wenn nur in den oberen Seillagen gearbeitet wird). Schaltschränke überprüfen, siehe Betriebsanleitung Drahtseile alle 200 Betriebsstunden nachschmieren.
Nach 3 Wochen:	HV-Schraubverbindungen spätestens 3 Wochen nach erfolgter Erstaufstellung kontrollieren. Siehe Betriebsanleitung.

48 Bedienung bfdk_lit_de8_5.doc

Monatlich:	 Fahrwerk: <i>Laufradachsen</i> schmieren <i>Anlaufflächen</i> der Schienenköpfe schmieren (bei Kran fahrbar)
Vierteljährlich:	 Kugeldrehkranz: <i>Laufbahnen</i> schmieren Schleifringkörper: <i>Schleifringe</i> und <i>Kohlebürsten</i> kontrollieren, siehe <i>Betriebs</i>anleitung.
Halbjährlich:	 Schleifringkörper und Kohlebürsten bei Schleifringläufermotoren kontrollieren, siehe Betriebsanleitung. Alle Schmierstellen (Schmiernippel) schmieren.
Jährlich:	HV-Schraubverbindungen kontrollieren und Schrauben einfetten.
	Unterflasche und Lasthaken prüfen.
	Drallfänger prüfen
Nach 2 000 Betriebsstunden: spätestens nach 2 Jahren	 Ölwechsel beim Hubwerksgetriebe Ölwechsel beim Drehwerksgetriebe Ölwechsel beim Katzfahrwerkgetriebe Ölwechsel bei der Hubwerksbremse
Nach 5 000 Betriebsstunden:	Flüssigkeitskupplung im Drehwerk: Ölwechsel
Nach 10 000 Betriebsstunden:	 Ölwechsel beim <i>Fahrwerkgetriebe</i>, spätestens nach 2 Jahren. <i>Hydraulische Kupplung</i> im Fahrwerk: Ölwechsel Fett der <i>Wälzlager</i> (Motoren) erneuern, siehe Betriebsanleitung
Regelmäßige Wartung:	Kranseile, Seilrollen, Lasthaken und Seilendbefestigungen, siehe Betriebsanleitung

bfdk_lit_de8_5.doc Bedienung 49

50 Bedienung bfdk_lit_de8_5.doc